
I.

Kurze Uebersicht von den Prærogativen des hohen Churhauses Sachsen.

I. Kap.

Von dem Herzogthum Sachsen; kurze Geschichte desselben.

Die Beschaffenheit des Herzogthums Sachsen in den ältern Zeiten ist eben so ungewiß, als die Nachrichten, welche uns die Geschichte davon liefert, in vielen Widerspruch und Unzuverlässigkeit verwebt. Die erste Regierungsform der Sachsen litt unter dem fränkischen Kaiser Karl dem Großen nach langwierigen Kriegen eine gänzliche Veränderung; denn sie bekamen kaiserliche Befehlshaber, welche Grafen, oder missi dominici genennet wurden. Ihr König und Kriegsfürst, Wittekind der Große, unterwarf sich ebenfalls, und nahm die christliche Religion an. Der Kaiser ließ ihm seine eigenthümlichen Güter in Westphalen, und machte ihn zum Herzog, mit ansehnlichen Lehnen. Obgleich der Kaiser den Sachsen ihre eigenen Gesetze und Gewohnheiten bestätigte, so

verordnete er doch einen Pfalzgrafen in Sachsen, welcher in kaiserlichem Namen die Gerichtshändel entscheiden sollte. Wittekind's Anverwandter und General Albig wurde dazu ernennet; vermuthlich suchte Wittekind in dem mit dem Kaiser getroffenen Vergleich seinen eigenen Vortheil zu befördern. Auch der Kaiser hatte Ursache, ihm annehmliche Bedingungen zu bewilligen. Wittekind's Nachfolger im Herzogthum, Wigbert, Bruno und Ludolph, waren keine unbedeutende Fürsten; der letztere nannte sich sogar einen Großherzog von Sachsen, welcher Titel ihm vermuthlich vom Kaiser Ludwig dem Kinde beygelegt worden, dem er wider die Dänen beygestanden. Sein Sohn, Otto der Große, bekam noch dazu Thüringen; er sollte nach Ludwigs Absterben Kaiser werden, nahm aber wegen hohen Alters diese Würde nicht an, so jedoch seinem Sohne Heinrich dem Vogler und seinen Descendenten zu Theil wurde. Dadurch gieng mit Sachsen eine anderweite Veränderung vor. Denn Kaiser Otto I. machte Herrmann Billingen, Herrn zu Lüneburg, seinen Hofmeister, zum Herzog in Sachsen, welcher also eine neue Linie stiftete. Bruno, Herr zu Braunschweig, ein Sohn Heinrichs, Herzogs in Baiern, und Enkel Heinrichs des Voglers, wurde zu einem Marggrafen in Sachsen bestätigt. Herzog Herrmanns Nachfolger waren Bruno, Bernhard, Ordulphus und Magnus. Im Marggrafthum aber folgten auf Bruno dessen Sohn Bruno II., sodann Ludolph, Ecbert I. und Ecbert II. Dessen Tochter Richenza erbte seine

Lans

Länder, und brachte sie ihrem Gemahl Lothario, Grafen von Supplinburg und Querfurth, zu. Dieser wurde nach Herzog Magni Absterben von Kaiser Heinrich V. wegen des ihm gegen seinen Vater Heinrich IV. geleisteten Beystands zum Herzog in Sachsen ernennet. Als aber Lotharius nachhero auch zum Kaiser erwählet worden, belehnte er seinen Schwiegersohn, Heinrich den Hoffärtigen, Herzog in Baiern, mit dem Herzogthum Sachsen; dessen Sohn, Heinrich der Löwe, hatte das Unglück, durch die Achtserklärung alle seine Lehne, folglich auch das Herzogthum Sachsen, zu verlieren. Nur seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg behielt er; das Herzogthum Sachsen aber bekam Bernhard von Alscanien, in das übrige theilten sich andere Reichsstände. Wäre es nach dem Kaiser gegangen, so hätte Bernhard auch Engern und Westphalen erhalten; allein er war nicht mächtig genug, mehr zu behaupten, es blieb also bey einem kleinen Distrikt, so noch jetzo dem hohen Churhause gehdret, und der Churkreis genennet wird, da hingegen Engern und Westphalen noch im Titel geführet werden. Bey so vielen Veränderungen läßt sich die ehemalige Beschaffenheit des Herzogthums Sachsen nicht bestimmen. Die sächsischen Kaiser haben Herzog Billingen das Herzogthum wahrscheinlich nicht in dem Umfange, worinnen sie es besessen, übergeben. Eben dieses ist auch von dem Kaiser Lothario zu vermuthen, und nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung gieng in Niedersachsen das Meiste verloren; besonders suchten sich die

A a 2

Bischöfe

Bischöfe zu bereichern, welches viel dazu bestrug, daß des Kaisers Verfahren gegen diesen mächtigen und tapfern Vasallen keinen Widerspruch von Seiten der Reichsstände fand, und Heinrich — hülflos blieb. Die ascanische herzogliche Linie starb mit Albert III. aus, und ob wohl noch die lauenburgische Nebenlinie vorhanden war, so wurde doch das Herzogthum Sachsen, nebst der Chur und Pfalz, auch dem Burggrafthum zu Magdeburg, im Jahr 1423 von Kaiser Siegismond dem Marggrafen zu Meissen, Friedrich dem Streitbaren aus Wittekindschem Stamme, übertragen, welches also der Stammvater der jetzigen chursächsischen Linie ist.

II. Kap.

Von der Chur und dem Erzamte.

Von dem Ursprunge der churfürstlichen Würde sind die Meinungen der Gelehrten und Geschichtsforscher vielem Widerspruch unterworfen. Daß man solche Kaiser Otto III. und Pabst Gregorio zuschreibt, ist so wie auch dieses unrichtig, daß man dabey auf eine Eintheilung des deutschen Reichs in gewisse Hauptprovinzen oder Herzogthümer gesehen habe. Die Interregna haben vielmehr zu deren Entstehung Gelegenheit gegeben; denn da man keine festgesetzte Ordnung gehabt, welche Stände oder Fürsten zur Wahl eines Kaisers berufen werden sollen, und man zu den Zeiten, da das Kaiserthum bey gewissen Häusern erblich gewesen, auf ein Interregnum nicht vor-

berei-

bereitet war, so geschah es, daß die vornehmsten Fürsten am kaiserlichen Hofe, welche nicht allein als Besitzer großer Provinzen oder Herzogthümer mächtig, sondern auch wegen ihrer wichtigen Aemter sehr angesehen waren, zu Erwählung eines neuen Kaisers das meiste beygetragen, und sich dadurch in der Folge das Recht der Wahl erworben haben. Dies beweiset der Umstand, daß jeder Churfürst zugleich ein gewisses Erzamt bekleidet. Außer denen Herzogen, die am kaiserlichen Hofe gewisse Aemter verwalteten, gab es auch noch andere nicht geringere Fürsten im Reiche, die aber, weil sie sich in ihren Ländern aufhielten, keinen sonderlichen Einfluß in die Reichsgeschäfte hatten. Die vier vornehmsten Hofleute waren 1) der Marschall, welcher die Besorgung des königl. Stalles, vielleicht der ganzen Kavallerie, über sich hatte, solche beritten machte, auch wohl kommandirte, 2) der Truchseß, sorgte für die Verpflegung des Hofes, der Armee, und des Reichstags zc. so wie 3) der Schenk für das Getränke; 4) der Kämmerer, (so viel als Oberkammerherr) hatte viel mit der Person des Königs, und darneben mit der re dominica zu thun. Außer diesen waren noch viel andere Hofämter, so aber nicht in so großem Ansehen, wie jene, gestanden. Da sie nun am kaiserlichen Hofe immer gegenwärtig seyn mußten, auch so viel zu sagen hatten, daß selbst andere Fürsten sich ihrer in ihren habenden Angelegenheiten bedieneten, so nahm ihr Ansehen dergestalt zu, daß bey Erledigung des kaiserlichen Throns ihre Stimmen

vorzüglich in Betrachtung kamen und gesucht wurden. Ihnen ist also die Wahl nicht ausdrücklich durch eine kaiserliche Verordnung oder des Pabsts Ausspruch, zu einer gewissen Zeit, sondern stillschweigend, und mehr durch Observanz überlassen, und in der güldnen Bulle Karls IV. bestätigt worden. Die Bedeutung des Wortes Chur, oder Kür, ist bekannt, und heißt so viel als wählen, weil die Churfürsten das Recht haben, einen Kaiser zu wählen. Mit der Chur Sachsen ist das Erzmarschallamt verbunden; die davon abhängigen Vorzüge bestehen hauptsächlich in den Berrichtungen bey Kaiserwahlen, Reichstagen und Krönungssolemnitäten, wobey ich mich nicht weitläufig aufhalten will. Man findet bey andern Schriftstellern ausführliche Beschreibungen und Nachrichten davon. Die Grafen von Pappenheim verwalten das Erbmarschallamt bey dem Reiche, womit sie vom Churhause nebst gewissen Gütern, nämlich dem Schloß Pappenheim und dazu gehörigen vier Dörfern, beliehen werden; dieselben vertreten in Abwesenheit des Erzmarschalls dessen Stelle bey dem Reichstage und andern Solemnitäten. Am chursächsischen Hofe hat der Oberhofmarschall die erste Stelle unter den Hofämtern. Von dem Erzmarschallamte schreibet sich die Oberaufsicht und Schutzgerechtigkeit über die Trompeter im ganzen heil. röm. Reiche her. Beym Stift Bamberg hat Sachsen ebenfalls einen Untermarschall; denn es ist bekannt, daß die vier weltlichen Churfürsten, Böhmen, Baiern, Sachsen und Brandenburg, die nämlichen

Memter

Nemter daselbst bekleiden, die ihnen beym Reiche zukommen, und werden sie damit vom Stift nebst den damit verbundenen Lehngütern beliehen. Zu diesem Lehn gehört die Hauptstadt des Churkreises Wittenberg, Mühlberg und Trebitz.

III. Kap.

Von der Pfalz Sachsen.

Es ist im I. Kap. der Belehnung Marggraf Friedrichs des Streitbaren mit der Pfalz Sachsen bereits erwähnt worden. Die pfalzgräfliche Würde ist schon unter den fränkischen Kaisern eingeführt gewesen, und daß Karl der Große in dem eroberten Lande den Sachsen einen Pfalzgrafen bestellt, ist ebenfalls in gedachtem Kap. bemerkt worden; die fernere Geschichte enthält noch viel Dunkles. Herr D. Seger ist in seiner 1785 gehaltenen Disputation de Comit. Pal. Sax. der Meinung, daß die Pfalz Sachsen erst unter dem sächsischen Kaiser Otto dem 1sten, als er Herrmann Billingen zum Herzog in Sachsen verordnet, und sich dabey einen Theil des Landes ausgezogen, entstanden sey, da er über diese reservirte Domainen einen besondern Pfalzgrafen gesetzt; ob aber Althalbero der erste gewesen, bezweifelt derselbe, und giebt vielmehr Bernon für den ersten Pfalzgrafen aus, dessen Nachfolger vorgedachter Althalbero gewesen seyn soll, dem sein Schwiegersohn Dietrich, oder Theodoricus, ein Graf von Sommerseburg, diesem aber Friedrich, sodann Burkard, und endlich

Siegfried in dieser Würde gefolget, worauf die Grafen von Gosel gekommen. Andere hingegen halten dafür, daß Athalbero schon unter Otto I. ohngefähr 920 vorkomme; ich kann es aber nicht urkundlich belegen: Berno hingegen kommt in Urkunden vom Jahr 973 vor. Ich merke hierbey nur so viel an, daß, wenn gleich Graf Dietrich von Sommerseburg Athalberonis Schwiegersohn gewesen, dieses dennoch kein Beweis ist, daß Athalbero Dietrichs Vorgänger gewesen, weil damals noch keine erbliche Succession eingeführt war, sondern es kann immer seyn, daß Athalbero der erste Pfalzgraf gewesen, auf welchen Berno, alsdann aber erst Athalberonis Schwiegersohn Dietrich gefolgt; dessen Nachfolger Friedrich, von dessen Geschlecht keine Gewißheit vorhanden, ist vermuthlich ein Graf von Gosel, und der Vater Grafen Dedonis von Gosel, welcher nach Siegfrieden die pfalzgräfliche Würde wieder erhielt, gewesen; es läßt sich dieses aus der von D. Segern angeführten Stelle schließen: per Sommerseburgicos palatina dignitas ad Goselenses pervenit. Des erschlagenen Pfalzgrafen Friedrichs III. Gemahlin, Adelheit, vermählte sich wiederum mit Landgraf Ludwig II. dem Springer von Thüringen, welcher wegen der ihm beygemessenen Ermordung dieses Pfalzgrafen auf kaiserlichen Befehl gefangen saß. Dieser, anstatt seinen Stieffohn Friedrich IV. wider die Grafen von Sommerseburg zu beschützen, strebte vielmehr selbst nach seinen Ländern; dadurch gewannen die Sommerseburger die Oberhand, die Grafen von Gosel
aber

aber führten den pfalzgräflichen Titel fort. Landgraf Ludwig V. wurde mit den pfalzgräflichen Landen des ausgestorbenen sommersenburgischen Hauses beliehen; sein Bruder Herrmann aber hatte die Erbin des letzten Regenten aus dem goselischen Hause geheirathet, und dadurch diese Lande acquiriret. Also gelangte Thüringen zum Besitz der ganzen Pfalz; wahrscheinlich haben aber die Erben des Hauses Sommersenburg das Andenken und gewisse Ansprüche auf die Pfalz Sachsen, aus deren Besitz sie von den Landgrafen in Thüringen verdrängt worden, nicht ganz aufgegeben, wie denn Graf Dietrich von Groitzsch, welcher Sommersenburg besessen, sich Pfalzgraf genennet, wie die von D. Segern angeführte Stelle besaget. Daß er aber von dem Kaiser wegen seines dazu habenden Erbrechts die Bestätigung deshalb erlanget, scheint nicht den Besitz selbst anzuzeigen. Er war des Landgrafen Ludwigs in Thüringen Schwiegersohn, dessen Tochter Mechtildis er zur Ehe hatte; es stehet also nicht zu vermuthen, daß er diesem den Besitz abzustreiten gesucht haben wird. Es könnte aber seyn, daß er einen Theil der Pfalz zum Heirathsguth erhalten; vielleicht beziehet sich auch der Ausdruck, *ex jure hereditario*, auf diese Verwandtschaft mit dem Landgrafen in Thüringen, als damaligen Pfalzgrafen. Doch, wie gesagt, es ist alles noch dunkel, und eben diese Konfusion in den Schicksalen der Pfalz Sachsen hat zu einem doppelten Wappen Gelegenheit gegeben, so das jetzige Churhaus Sachsen wegen einer und eben derselben Pfalz führet, wovon die in

den Dresdn. Gel. Anzeigen aufs Jahr 1789 im
1. und 2ten Stück befindliche Abhandlung ein mehreres
besaget.

IV. Kap.

Von der Vicariatsgerechtigkeit.

Eine vorzügliche Prærogative ist die Vicariatsgerechtigkeit; wenn und woher diese erlanget worden, ist ebenfalls ungewiß. Diejenige Meinung, daß dieses Recht kein Annexum der Churwürde oder des Erzmarshallamts, sondern der Pfalz Sachsen sey, ist wenigstens daher wahrscheinlich, weil die Pfalzgrafen am Rhein ebenfalls das Vicariat zu verwalten haben, dieses hingegen keinem andern Churfürsten zukommt; daher es nicht eigentlich der Churwürde anleben kann, denn sonst wüßte ich nicht, warum die übrigen Churfürsten keinen Antheil daran genommen, sondern es bloß diesen beyden ohne allen Widerspruch überlassen hätten. Mit dem Erzamte hat es auch keine Verwandtschaft, um es davon herleiten zu können, hingegen begreift das Amt eines Pfalzgrafen schon einen Theil der Reichsverwesung in sich. Nach dem Tode eines Kaisers und bey eingetretenem Interregno brauchte man also keine andern Vicarien zu constituiren und dadurch gleichsam dasjenige, was die Pfalzgrafen zu besorgen hatten, andern aufzutragen, die hierzu kein Recht hatten, auch in Ermangelung eines Gesetzes ohne Widerspruch dazu nicht gelangen konnten. Ein anderer
wicht

wichtiger Grund läßt sich aber auch daraus ableiten, weil die unter das sächsische Vicariat gehörenden Provinzen ihre Bestimmung von dem ehemaligen Gebrauch des Sachsenrechts erhalten, so weit sie nämlich ehemals an den Pfalzgrafen von Sachsen und ihren Richterstuhl gewiesen waren, wo die Rechts-sachen nach dem Sachsenrecht entschieden wurden, so wie das bairische Vicariat die Provinzen des schwäbischen und fränkischen Rechts unter sich begreift, welches ein Beweis ist, daß das Vicariatsrecht von der ehemaligen potestate juris dicundi comitum palatinorum sich herschreibt. Wäre die Übertragung desselben an die Pfalzgrafen am Rhein und Churfürsten von Sachsen auf andere Art geschehen, so würde die Geschichte davon einige Nachricht geben. In den vier Hauptprovinzen des deutschen Reichs, nämlich am Rhein, in Baiern, Schwaben und Sachsen war ein Pfalzgraf, von welchen aber Baiern und Schwaben, ehe sie noch an gewisse fürstliche Häuser erblich verknüpft worden, eingegangen. Man findet zwar auch noch gewisse Pfalzgrafen in Tübingen, und man macht den Einwurf, warum diese in der güldnen Bulle nicht ebenfalls erwähnt, und ihnen das Vicariatsrecht mitgetheilet worden? Allein in dem Sachsenpiegel wird nur dieser vier Provinzialpfalzgrafen erwähnt, des von Tübingen aber nicht gedacht, entweder weil sie nicht als Richter und Pfleger über eine ganze Provinz, sondern nur als Verweser oder Aufseher des dasigen Kaiserl. Palatii und dazu gehörigen Einkünfte bestellt,

39 im
mehres
ariats
wor
iung,
e oder
en sen,
Pfalz
erwal
urfür
Chur
nicht,
daran
e allen
zante
n her
eines
besung
y ein
re an
chsam
atten,
atten,
Bider
nderer
wich

stellt, oder weil sie mit gar keiner Pfalz belehnt, sondern die Herrschaft Tübingen ihr Patrimonialgut gewesen, und sie aus einer Familie, welche die pfalzgräfliche Würde bekleidet, herkommen. Dieses ist mir wahrscheinlicher, obgleich auch jenes seyn kann, da die Provinz Schwaben schon einen besondern Pfalzgrafen gehabt, und also eine besondere Pfalzgrafschaft in Tübingen zu errichten, und gleichsam statum in statu zu formiren, nicht nöthig gewesen; es gilt aber auch hier, was schon bey anderer Gelegenheit erinnert worden, daß die Benennung oder Titel Pfalzgraf kein Beweis der wirklich geführten Würde sey, sondern sich oftmals auf das Geschlecht oder Abstammung, oder auch auf eine Prätension beziehet. Doch ich komme wieder auf die Vicariatsgerechtigkeit selbst: diese ist in mehrangezogener güldnen Bulle bey den Churhäusern Pfalz und Sachsen ausdrücklich bestätigt worden. Die Reichsvicarien exerciren alle Regalien und Majestätsrechte, in so ferne solche nicht durch die güldne Bulle eingeschränkt sind: besonders ist die Verleihung wichtiger Reichslehne, nämlich der sogenannten Fahnen- oder Thronlehne hiervon ausgenommen; andere geringere Lehne hingegen können dieselben zu Lehn reichen, ja es sind sogar die Vasallen verbunden, binnen gesetzter Frist die Lehn bey ihnen zu suchen, wenn sie sich keiner Felonie schuldig machen wollen. Es entstehet aber hierbey die Frage: ob die Vicarii auch vacante Reichslehne an andere vergeben können? Als nach Absterben Kaiser Josephs II. währendem Interregno

Chur:

Churpfalz oder Baiern einige erledigte Reichslehne, so bemeldter Kaiser dem Rath zu Nürnberg zur Administration übergeben, anderweit verliehen, protestirte Churmainz in der Eigenschaft des Erzkanzlers darwider, als wider eine zu Schmälerung der Kaiserl. Einkünfte und Domainen gereichende Sache. Churpfalz behauptete aber, daß ihm dieses Recht zustehet, und es deshalb keine Rechenschaft zu geben verbunden sey. Das Befugniß der Standeserhebungen stehet ihnen gleichergestalt zu, auch üben sie die höchste Gerichtsbarkeit im Reiche aus, dem zu Folge wird der Reichshofrath sogleich nach dem Tode eines Kaisers geschlossen und suspendiret; der Reichsvizekanzler ist schuldig, es sogleich den Vicariis anzuzeigen; diese errichten an ihrem Hofe ein besonderes Reichsvicariatsgericht, wo alle sonst vom Reichshofrathe abhängig gewesene Sachen expediret werden; das Reichskammergericht hingegen wird im Namen und unter Autorität beyder Reichsvicarien fortgesetzt. Da sie nun überhaupt alle öffentliche Reichsgeschäfte zu besorgen haben, so stehet ihnen auch allerdings die Direction des Reichstags zu, wie ihnen denn solches in der Wahlkapitulation Josephs II. vorbehalten worden. Doch wurde bey dem vorigen Interregno von Seiten der übrigen Reichsstände noch viel Widerspruch erregt, nicht so wohl über das Recht selbst, als über die Modalität, unter welcher es ausgeübet werden soll; es wurden viel Deliberationes in Regensburg gepflogen, auch verschiedene Vorschläge gethan, jedoch nichts gewisses festgesetzt. Bey dem

so

so unvermuthet wieder eingetretenen dermaligen Interregno haben Chursachsen und Pfalzbaiern, in der Person des Herrn Fürstbischofs von Regensburg und Freisingen, einen Vicariatsprincipalkommissarium wirklich ernennet, welcher sich auch in solcher Eigenschaft bey dem Reichstage legitimiret, worauf die Berathschlagungen ihren Fortgang genommen, und die bey der vorigen Vakanz gewesene Inaktivität abgestellt worden.

V. Kap.

Vom Burggrafthum Magdeburg.

Dieses Burggrafthum ist mit der Chur dergestalt vereiniget, daß solches der jedesmalige Churfürst nicht nur allein besizet, sondern auch einzig und allein Burggraf von Magdeburg genennet wird, hingegen kein anderer Prinz aus diesem Hause, oder Herzog von Sachsen diesen Titel führet. Es gehören dazu bekanntlich die vier Aemter, Elbenau, Gommern, Gottaun, Ranis; die übrigen Gerechtsame sind meistens durch Vergleiche dem Stifte Magdeburg oder jetzigem Herzogthum, wegen vieler Streitigkeiten, abgetreten worden. Es präten- dret das Churhaus wegen dieses Burggrafthums Siz und Stimme auf dem Reichstage im fürstlichen Collegio, wozu es bisher noch nicht gelangen können.

VI. Kap.

VI. Kap.

Vom Reichs-Jägermeisteramte.

Die Marggrafen von Meissen waren des Reichs Obrist-Jägermeistere, welche Würde nunmehr dem Churfürsten von Sachsen ebenfalls zustehet, wie ihnen denn solche vom Kaiser unterschiedentlich erneuert und bestätigt worden; m. s. Leonhardi Erdbeschreibung 2c. ingl. Glasey Historie von Sachsen 2c. Dieses sächsische oder eigentlich meißnische Jägermeisteramt unterscheidet sich von demjenigen Titel, auf welchen unter andern die Herzoge von Württemberg wegen der Grafschaft Nürich, ingleichen Pommern wegen Rügen, und das Haus Oesterreich Anspruch machen. Die sächsische Jägerrey ist sehr splendid, und der prächtige Jägerhof in Dresden sehenswerth. Daß diese Würde mehr als den bloßen Titel in sich enthält, und mit gewissen Vorzügen verknüpft sey, kann man aus denen an die Jagd- und Forstbedienten ausgestellten Bestellungen ersehen, welche darinnen zu Beobachtung der diesfalls zukommenden Gerechtigkeiten folgendergestalt angewiesen werden:

„Nachdem auch Ihre Churfürstl. Durchl., als des heil. Röm. Reichs Obrist-Jägermeister, die Folge der Jagd in alle benachbarte Länder mit Jägern und Hunden, ohne Einschränkung und Restriction auf gewisse Arten, der Jagdzeit, und Stunde, oder einiges Anmelden, bevor das verfolgte Wild gestürzt und erlanget ist, von Alters her zukommt, und Höchst dieselben dagegen keinem andern Herrn

„oder

„oder Nachbar dergleichen in Dero Landen zu gestate-
 „ten gehalten sind: So hat er solches hohe chur-
 „fürstlich sächsische Vorrecht bey aller Gelegenheit in
 „sorgfältige Obacht zu nehmen, und in Übung zu
 „erhalten beflissen zu seyn, auch nichts, so demselben
 „auf einige Weise nachtheilig seyn könnte, zu gestate-
 „ten, so wohl, wenn andere darwider etwas verhäns-
 „gen und unternehmen sollten, davon sofort gebüh-
 „rende Anzeige zu thun, und fernern Verhaltungsbes-
 „ehl darüber zu gewarten ic.

(Die Fortsetzung folget.)

II.

Historisch diplomatische Nachricht von den naumburgischen Domprobsten.

Fortsetzung von No. III. des 4ten Hefts.

21) Ludewig von Berg 1352 — 1358
 bisheriger Dechant. Er bezeugte als Probst 1352
 in Octava assumptionis die Eignung des B. Rudolph
 an Pforta über 2 Hufen und 4 Curien in Bunsches-
 rau: war in den Jahren 1352 und 53 als Schieds-
 richter und Zeuge bey dem Verkaufe Heinrichs
 von Buzleben (Wizleben,) der seine Güter zu Mer-
 tens

tendorf und Pundkewitz vor 10 so. und 100 schmale Groschen an Pforta verkaufte. Er und B. Rudolf bestätigten 1353 das Kloster Bosau in dem Besitz des iuris patronatus der Kirchen zu Prissnitz und Lobichau, mit der Bedingung, daß der Abt des Klosters dem Domprobst jährl. $\frac{1}{2}$ so. Groschen zahlen sollte, statt der gewöhnlichen Gebühren, welche ihm als Archidiaconus bey einer sich ereignenden Vacanz in gedachten Kirchen entrichtet werden mußten. Im Jahr 1355 versetzte B. Rudolf das Haus zu Schönburg mit allen Rechten und Gerichten, Roguz und Breitingen dazu, an Ludewig Domprobst und Capitul für 600 so. prager Groschen, die er in seinen und seines Gotteshauses Nutzen wenden wollte. Im Jahr 1356 feria quarta ante festum Pentecostes eignete B. Rudolf der Pforta ein Holz von 30 Aekern, und nahm dafür einige Güter in Dsfort. Die Eignung besiegelte Probst Ludewig und Dechant Friedrich; in demselben Jahre stellte der Probst Ludewig und der Senior Dietrich von Gatirsleben, der die Stelle des abwesenden Dechant Friedrichs versah, ein Bekenntniß aus über die 2 Hufen in Nunnewitz, welche Günther von Planitz zu einer Minor-Präbende hergab: genehmigte die Verordnung des B. Rudolf wegen 4 anderer Hufen in Nunnewitz, die gedachter Günther von Planitz erkaufte hatte: und im Jahr 1357 erkaufte er selbst um $6\frac{1}{2}$ so. schmaler Groschen die Lehn über die Voigtey zu Obereckelstedt von den Gebrüdern Heinrich und Dietrich Schenken zu Dornburg. Er starb 1358

Bb

und

gestate
chur-
heit in
ng zu
selben
gestate
erbans
gebüh-
ngsbe-

hen

58

352

olph

sche

ieds

richs

Mer-

tens

und der 11. Febr. war seinem Jahrgedächtnisse gewidmet.!) *)

22) Burchard von Bruchterde 1358 — 1390

der Name seines Vaters war Albrecht, und seiner Mutter Jutta. Ob der Kanonikus Johann von Bruchterde ein Bruder von ihm gewesen, will ich eben nicht bestimmen. Ubrigens ist mir zur Zeit von der Familie dieses wegen seiner ansehnlichen Vermächtnisse andenkenswerthen Domprobstes nichts bekannt. Er bezeugte als Probst 1358, daß B. Rudolf einen kleinen Zoll in der Stadt Naumburg der Kirche einverleibte, so daß Christian von Witzleben denselben lebenslang haben sollte, und nach ihm der Vicarius der neuen Vicarie, welche B. Rudolf zu stiften gedachte, im Fall aber daß er dergleichen nicht stiften würde, sollte der Zoll unter dem Namen einer Obedienz bey dem Kapitul verbleiben. Im Jahr 1360 d. 15. Apr. entsagte B. Gerhard allen Rechten, welche das Stift Naumburg an den pförtzischen Besitzungen und insonderheit an den Dörfern Rosbach, Ober- und Niedermöller und Pomnitz hatte oder zu haben schien, und wurde dafür von Pforta mit 260 so. gewöhnlicher Groschen bezahlt. Probst Burchard, Dechant Erkelin und gesamntes Kapitul
consens-

*) 11. Febr. Ludov. de Monte Praepos. v. Calend. Numb. apud Schætgen et Kr. l. c. T. II. p. 161.

consentirten. Auch in demselbigen Jahre verkaufte B. Gerhard I. zu Tilgung einiger Schulden des Stifts 3 Hufen in Salsitz, mit einem Hof und dabey gelegenen Garten und Gebüsch um 65 so. schmaler Groschen an den Zeizer Scholastikus Dietrich von Erich, dem das Kapitul eine Minor-Präbende mit Sitz und Stimme ertheilte, dergestalt, daß nach seinem Tode die Güter an das Naumburg. Kapitul zurückfallen sollten. Die Bestätigung dessen besiegelten im Namen des Kapituls Burchard Probst, Erkelin Dechant und Lutold Thesaurarius. Im Jahr 1361 wurde der von dem verstorbenen Scholastikus Johann von Kemstet im Dom zu Naumburg zur Linken des Altars B. V. erbauete und mit 50 so. kleiner Groschen dotirte Altar S. Elogii von dem Plebanus Heinrich von Zuchubul annoch mit 40 so. Groschen dotirt; auch gab derselbe überdieß 10 so. zu Anschaffung eines missale, eines Kelches und anderer zum Altar nöthigen Geräthschaften, und wurde dafür durch den Dechant Erkelin zum Altaristen des gedachten Altars investirt. Die Urkunde darüber setzten Probst Burchard und Dechant Erkelin im Namen des Kapituls auf. Im Jahr 1364 belehnte Probst Burchard die Gebrüder Herrmann und Hans von Holebach mit ihrem Sedelhofe und Gütern in Eckelstedt, und diese wiesen dagegen ihre Leute und Hintersedel zu Eckelstedt an die Domprobsteengerichte daselbst. Im Jahr 1365 wurde durch Andreas von Botelstet in der Marienkirche das Fest Johannis des Evangelisten gestiftet und dazu 4 so.

80. schmalen Groschen jährl. Zins, die er vom Georgen-
 kloster um 40 80. erkaufte hatte, vermacht. Die
 Bestätigung dazu gab Probst Burchard, Dechant
 Günther und das Kapitel. Im Jahr 1366 wurde
 von dem gesammten Kapitel den 4 Kanonikis Gott-
 schalk Kerlinger, Jordan von Meyndorf, Erkes-
 lin von Starckenberg und Ludewig von Dorstat
 Vollmacht gegeben, das Schloß Strele nebst Zuge-
 hör, ingleichen die übrigen Stiftsgüter dies- und jens-
 seits der Mulde und Elbe zu verkaufen, zu vertaus-
 chen, oder zu verpfänden. Die Vollmacht stellten
 aus Burchard Probst, Dietrich Cantor, Johann
 von Neumark Scholastikus, Lutold Thesaurarius,
 Herrmann Dechant in Zeiz, Heinrich von Milin,
 Mag. Peter von Wochau, Christian von Wigles-
 ben, Friedrich Dechant in Magdeburg, Dietrich
 von Hagenest, Volrad von Crausfeld, Mag.
 Otto, Peregrin von Ende, Heinrich von Mosin.
 Die Handlung geschah in curia habitacionis official.
 Gerhardi Epi Nuenburg M. CCC. LXVI. feria
 quarta post ascensionem domini. Im Jahr 1371
 waren die Einkünfte der Obedienz Plota, welche von
 einer Schenkung des ehemaligen Kanonikus Trutwin
 herrührten, sehr geschmälert, weil es an Häusern in
 Plota zur Wohnung fürs Landvolk fehlte. Der
 Dechant Günther, als Obedienziarius von Plota,
 gab 13 80. schmalen Groschen zum Aufbau der Woh-
 nungen in Plota her, und zugleich wurde vom Probst
 Burchard und Kapitel verordnet, daß von den Güt-
 tern in Nunnewitz, welche der Dechant Günther er-
 kauft

kauft und der Kirche geschenkt hatte, an dem Gedächtnistage seines verstorbenen Bruders, des Kanonikus Johann von Planitz, gewisse ministraciones entrichtet, auch am Marien-Magdalenen-Tage Salus populi gesungen werden solle. — Die Gerichte auf der Freyheit innerhalb der Mauern bis ans Herrenthor waren dem Probst und Kapitul durch B. Dietrich 1258 außerhalb der Mauern in Graben und Zäunen, und auf dem Otmarberge durch B. Heinrich 1332 bestätigt. Eine wiederholte Bestätigung erfolgte durch B. Witko II. 1374 woben zugleich bestimmt wurde, wie es forthin in peinlichen Fällen gehalten werden solle, und Probst Burchard nebst Kapitul willigten darein. Im Jahr 1376 schenkte Probst Burchard der Probstey nachstehende Gerichte, Güter und Zinsen, die er sämmtlich erkaufte hatte, nämlich: 7 Mandel schmaler Groschen und 7 Scheffel Korn dornburger Maaß in Eckelstedt, 1 so. schmaler Groschen weniger 2 nebst dazu gehdrigen Hünern von Gütern in der Musau, 1 Mandel dergleichen von einem Hause bey dem Domprobsteygarten, 1 Mandel dergleichen nebst 2 Raphähnen von einem andern Hause und 14 Groschen mit dazu gehdrigen Hünern von einem Hause auf der Windmühle, dergestalt, daß er die Hälfte von der Summa vorstehender Geldzinsen zu einem Salus populi am Tage des heil. Ulrichs geben wollte, nach seinem Tode sollte Salus populi wegfallen und statt dessen von dem Gelde sein Jahrgedächtniß gefeyert werden: die andere Hälfte von der Summa obiger Geldzinsen wid-

mete er zum Jahrgedächtnisse seines Vaters Albrecht und seiner Mutter Jutta. Von den 7 Scheffeln Korn dornburger Maaß, welche 14 naumburger Scheffel machen, wolle er bey dem Salus populi 5 Scheffel und eben so viel bey dem Gedächtnistage seiner Eltern ad stipam geben. Nach seinem Tode sollte der jedesmalige Probst das Nämliche thun an seinem und seiner Eltern Gedächtnistage. Die übrigen 4 Scheffel aber, Gerichte, Belehnung der Güter, Hünerzins und Frohnen sollten bey der Probsten verbleiben. B. Witko II., Dechant Johannes und Kapitul, und Burchard selbst bestätigten diese Schenkung durch angehängte Siegel. Im Jahr 1379 feria secunda post dominicam Iudica genehmigte Probst Burchard die Verordnung des Dechant und Kapituls B. M. V., daß jeder, der zu einem Kanonikat oder Präbende in dieser Kirche gelangte, die Statuta beschwören, 1 so. brester Groschen zur Vermehrung der Pfründebrode, 2 Schoppen Elsasser Wein jedem anwesenden Kanonikus, und 2 Malter Weizen geben solle. Im Jahr 1380 erkaufte er von Henzen von Jena alle seine Güter im Felde und in Dörfern zu Ober- und Niedergosserstedt, D. und N. Eckelstedt, Schmiedehausen und Phulsborn um 117½ so. neue meißn. Groschen und im Jahr 1383 von Gözen von Möller 12 Acker im Felde zu Eckelstedt um 9 Mandel neuer Groschen. 1385, an dem nächsten Tage nach unsrer lieben Frauen Lichtweihe, bestätigte Probst Burchard durch seine Anhängesiegel den Tausch, welchen der Dechant

Somz

Sommerlate, und Kapitul B. M. V. mit Pforta eingieng. Das Kapitul gab seinen Weinberg in Thuswitz, und erhielt vom Kloster dafür einen Weinberg in Bethau niederwärts des Vikareyweinbergs des Thums zu Naumburg. Beyde Theile traten sich einander zugleich die Proprietät ab. In eben diesem Jahre feria quinta post festum Michaelis unterschrieb er mit dem Dechant Johann des B. Christian Genehmigung zu Errichtung eines neuen Altars zu Ehren des heil. Paulus in der Kirche B. M. V. wo bis jetzt nur 2 Altäre waren, wozu Heinrich Marschall von Sunneborn, Thesaurarius in Halberstadt, 100 Pfund naumburger Denarien widmete.

Burchard von Bruchterde starb den 17. Januar 1390. Das ihm gesetzte Monument ist in der Domkirche annoch zu sehen in dem Seitengange nach Mittag zu. Es zeigt in Stein gehauen sein Bildniß im Chorhabit, mit unbedecktem Haupte, in der rechten Hand ein Buch haltend; unten am linken Fuße ist ein gelehnter Schild mit 2 kreuzweis gelegten Schlüssel, deren Rämme oben auswärts stehen. Die Umschrift in Mönchsbuchstaben ist:

Anno dni.

M. CCC. LXXX. XVII. mensis. ianuarii. obiit.
venerabilis.

dns. Borchart. de Bruchterte.

ppositq. ecce. cuiq. aia. requiescat. in pace.
custodiat. nos christus.

23) Johann von Eckartsberge

1390 — 1406

bisheriger Dechant, verfertigte mit als Probst 1391 ein statutum: de contributionibus pro statu ecclesie. Die dabey kapitularter versammelten Kanonici außer ihm waren: Herrmann von Eßelsdorf Kustos, Johann von Bruchterde, Dietrich von Goch Magister, Dietrich von Widdera, Heinrich von Orlamünde, Konrad von Orlamünde, Heinrich von Eßelsdorf, Herrmann von Hagenest, Rudolf von Planitz, Heinrich Kossitz, Dietrich Boeten, Heinrich Starckenberg, Konrad Tanrode und Konrad Bischof: desgleichen ein ander statutum im Jahr 1399 de solutione statutorum per receptos in Canonicos. Im Jahr 1405 schenkte Dietrich von Goch, Probst in Bauzen und Kustos in Naumburg, seine Kurie, in welcher die von ihm ganz neu erbauete Kapelle Egidii war, dergestalt der Kirche, daß sie nach seinem und seines Bruders Gerhard und seiner Verwandten, des merseburger Dechants Johann, des Kanonici Wilhelm und des Vic. S. Severi in Erfurt Heinrich Meels, Tode einem Kanoniko außs Lebenszeit verkauft, und das Kaufgeld zum Nutzen der Kirchengebäude und zu sonst nichts verwendet würde. Jeder Besitzer der Kurie solte dabey an dem Gedächtnistage Dietrichs von Goch im Chor 4 ungarische Gulden vertheilen, dafür aber zur Erleichterung haben $1\frac{1}{2}$ so. breiter Groschen in Rabensberg bey Zeiz und 15 Groschen in

in

in Rosbach bey Kunstet, welche Zinsen Dietrich von Goch erkaufte hatte. Die Schenkung bestätigten B. Ulrich, Johann Probst, Henning Dechant, Gerhard Scholastikus, Herrmann von Hagenest, Rudolf von Planitz, Heinrich Kossitz und gesamntes Kapitul.

Johann von Eckartsberge starb den 12. May 1406. Das in der Domkirche ohnweit dem Eingange durch das große Thor auf der Mitternachtsseite an der Wand aufgestellte Monument von Stein zeigt sein Bildniß im Chorhabit, mit einem Buch in der rechten Hand, und mit der Umschrift:

Anno dni. M. CCCC. VI. die XII. mensis maij.
obit. venerabilis.

domin. Johannes.

de Echertsberge. ppositus. huij. ecclesie. Nu-
emburgensis. cuij.

aia. requiescat. in pace. amen.

Und ein in den alten Domprobsteengebäuden annoch vorhandener Stein enthält sein Wappen: ein querliegendes Jagdhorn mit oberwärts geschlungenem Bande. *) Das Probst Johann von Eckartsberge

*) Der naumburger Domherr und Scholastikus Hr. von Meding, welcher bey seinen übrigen Verdiensten auch als Gelehrter und Beförderer der Gelehrsamkeit allgemein verehrt wird, entdeckte dieses Wappen zuerst und rückte die Beschreibung davon in seine von Kennern und Freunden der Heraldik mit gebührendem Beyfall aufgenommene Nachrichten von adelichen Wappen ein. Siehe deren 1. Th. S. 139.

berge den Altar der heil. Barbara und Dorothea im Dom errichtet und dotirt habe, lehrt der Bescheid, welcher vom B. Ulrich II. 1407 in dem Streit des Dechant Henning und des Altaristen Johann von Merseburg über die Wohnung des letztern gegeben wurde, daß selbige auf immer bey dem genannten Altare verbleiben solle. Johann von Bruchterde Senior, Dietrich von Goch Kustos und Gerhard von Goch Scholastikus unterschrieben diese Verordnung für sich und gesammtes Kapitul.

 III.

Statistisch = topische Beschreibung des Erbamts Grimma.

Fortsetzung von No. IV. des 4ten Hefts.

Grimma *)

mit vier einzeln liegenden Vorwerken.

Grimma, die einzige Stadt und der Sitz des Erbamts, liegt langgedehnt an dem linken Ufer der Mulde

*) Wer hier eine Chronik suchen wollte, würde sich sehr irren; ich werde nicht mehr leisten, als der Titel meiner Abhandlung verspricht.

Mulde in einem fruchtbaren Thale von allen Seiten mit Bergen umgeben. An der östlichen Seite drängt sich der Fluß zwischen den Stadtmanern (die er bey einer nur mäßigen Größe berührt) und dem Spital und Schomerberge durch, und tritt sodann in eine ungemein reizende Wiesenau, da sich jene Gebürge hier mehr abwärts ziehen. Gegen Süden ist der Bockenbergr, und gegen Norden der Burgberg; an der ganzen westlichen Seite liegen sechs gangbare, und eine große Anzahl zu Wiesen gemachter Teiche, die von einem sich in die Munde herum ziehenden Hügel begränzt werden. Sie ist jekzo mit einer einfachen Mauer umgeben, und hat 5 Thore, von denen aber keines nach dem Flusse geht, so wie denn auch des letztern und etl. Gebäude wegen die Stadt nur von den übrigen 3 Seiten umgangen werden kann. An der Morgenseite liegt das Schloß, so aus einem großen 4eckigten im Jahr 1391 gebaueten bis jekzt leeren Thurme, einem mit Schiefer gedeckten Amthause, (in welchem die Wohnung und Expedition des Amtmanns ist) einem Kornhause und der Amtsfrohnfeste, beydes nach der Stadt zu, bestehet. Die Gebäude sind alt, gothisch und zu verschiedenen Zeiten erbauet, im Jahr 1509 auch 1518 von Churfürst Friedrich dem Weisen außerordentlich verbessert, und nach damaliger Art verschönert worden; sie bilden im Ganzen ein reguläres Quadrat, das gegen die Stadtseite mit einem trocknen und mit Obstbäumen besetzten Graben, über welchen eine steinerne Brücke in das Schloß führet, umgeben ist;

an

rothea
scheid,
eit des
in von
geben
annt
terde
rhard
erord.

MA.

Erbs
der
alde

sehr
iner

an der Muldenseite ist ein kleiner Garten. Die Amtsverwaltung theilet sich wie in den übrigen Aemtern in den gerichtlichen und ökonomischen. Der Justizamtmann ist der Erbamtman von Grimma, er besorgt die nämliche Funktion in dem Amte Nutzschen mit Bermisdorf und dem Klosteramte Sornzig. Der Rentamtman zu Nutzschen ist hingegen auch zugleich Rentamtman in Grimma. Die churfürstlichen Reservaten des Erbamts sind an einen Pächter gegen 1000 thlr. Lokarium überlassen. Dem Erbamtman ist ein Aktuarius, der zugleich Gerichts-Depositarius ist, beygeordnet; das übrige Personale bestehet aus einem Kopisten, der zugleich Salzschreiber des Amts ist, einem Gerichtsdienner und einem Boten. Unter des Amts Jurisdiktion stehen 2 Häuser in der Stadt, 28 dergleichen in der Vorstadt unter dem Namen des Preßgrundes, und 5 Scheunen auch vor dem Thore; alle diese Häuser sind excl. des Schlosses mit 3875 thlr. bey dem B. B. Catastro eingezeichnet. Die Anzahl der Menschen ist ohngefähr 120 nebst etlichen Stücken Vieh.

Auf dem Schlosse sind in ältern Zeiten viele Begebenheiten, von denen einige der merkwürdigsten sehr wohl einer Erzählung werth sind, zumal da solche nicht local, sondern auf das Wohl und Weh des Landes Bezug haben, vorgegangen; es wären ohngefähr folgende.

Im Jahr 1288 hielt man wegen der überhandnehmenden Räubereyen einen Fürstentag, Albert II.
Burg-

Burggraf zu Leißnig, Otto Graf zu Arnshaug, und Meinhard Burggraf von Meissen, waren die vornehmsten Anwesenden.

Im Jahr 1454 hielt Churfürst Friedrich allhier einen Landtag, auf welchem man eine allgemeine Landsteuer bewilligte, auch Bischöfen Kasper von Meissen und den Abt Kasper Hirschberg zu Zelle zu Steuereinnehmern verordnete und ihnen die Kasse mit der Bedingung übergab, daß sie ohne der Landschaft Vorwissen keinem Menschen, ja selbst dem Fürsten nichts verabfolgen lassen sollten.

Im Jahr 1458 war abermals Landtag, deswegen Bewilligung der ersten Landaccise merkwürdig ist. (vide Weck.)

Im Jahr 1531 den 20sten Juny ward der, allen Geschichtskundigen bekannte, und im Lünig abgedruckte Grimmische Nachtspruch auf dem Schlosse abgefaßt, worüber ganz Sachsen ein allgemeines Dankfest feyerte.

Im Jahr 1533 war wiederum Landtag zu Beylegung verschiedener Streitigkeiten zwischen den sächsischen Fürstenhäusern. Die Grafen von Anhalt und Mannsfeld waren Mittelpersonen.

Im Jahr 1549 versammelten sich Sachsens gelehrteste Theologen auf Churfürst Moritzens Befehl, zu Beylegung verschiedener streitiger Punkte in der Religion, auf dem Schlosse.

Im Jahr 1554 ist der letzte Landtag allhier gehalten worden: von Landesherren haben hier residiret: Wilhelm der Einäugige, Churfürst Friedrich
der

der Streitbare, dem hier zwey Prinzen, Sigismund und Heinrich, und eine Prinzessin, Katharina, geboren wurden; auch starb seine Gemahlin hier: Churfürst Friedrich der Sanftmüthige, dem ebenfalls ein Prinz, und zwar Albert, der Stifter des noch regierenden Durchlauchtigen Hauses, auf dem Schlosse geboren wurde; das war auch vermuthlich Ursache, daß sich letzterer auf seiner Reise nach Jerusalem den Ritter Albert von Grym nannte, s. Müllers Annalen: und endlich war das Schloß der Lieblingsaufenthalt Churfürst Friedrichs des Weisen, der seine meiste, sonderlich die Fastenzeit hier zubrachte.

An der nämlichen Seite der Stadt liegen die altschriftsäßigen Häuser, der Hof vor dem Schlosse, und der Hof des Abts von Zelle, so wie sämtliche Fürstenschulgebäude. Von den erstern werde ich in ihrer Ordnung handeln, von den letztern habe ich aber im Jahr 1780 zu Leipzig eine eigne Beschreibung mit Kupfern herausgegeben, daher ich den g. L. dahin verweise, zumal da sie nicht in hiesiges Amt gehöret.

An der Nordseite des Schlosses gehet die von dem König August dem I. von 1715 bis 1719 von lauter Rochlitzer Quatersteinen erbauete, auf 7 Pfeilern und 5 Schwibbögen ruhende, in der Mitte aber mit einem hölzernen bedeckten Hangewerke versehene prächtige Brücke über die Mulde; an derselben stehet das churfürstliche Haupt- Gleits- und Brückenzollhaus, in welchem der Gleitsmann zugleich wohnet, und auf derselben ein steinernes mit dem königlichen

lichen

liche
teini
amt
zig,
men
dorf
die
geb
sen
in i
Kirch
432
wüß
394
steu
hat
Mer
dene
Mü
woh
dikri
Geb
bey
Alle
mit
am
und
gepf
in d

lichen und churfürstlichen Wappen, auch mit einer lateinischen Inschrift geziertes Monument. Das Erbamt hat über alles die Jurisdiktion. Die von Leipzig, Altenburg und Borna durch die Stadt kommende Landstraße gehet über dieselbe, über Vermisdorf und Oschatz nach Dresden; doch fahren sie auch die Posten, zumal da sie jetzo gut unterhalten und gebauet wird.

Die Stadt selbst hat außer einem Markte 20 Gassen und Gäßchen, die in 4 Viertel eingetheilt werden, in ihrem Bezirke, 2 Kirchen, exclusive der Schulkirche, 7 geistliche Gebäude, 15 Kommungebäude, 432 bewohnte Bürgerhäuser und 51 Brand- und wüste liegende Stellen, von deren letztern 162 mit 394 Bieren, a 20 Faß, brauberechtigt und besteuert sind. Obschon die Stadt gar keine Vorstädte hat, so befindet sich doch außer derselben eine große Menge zerstreut liegender Häuser und Scheunen, von denen 1 Kirche, 1 Kapelle, 9 Kommungebäude und Mühlen, 6 Borwerke, 40 Scheunen und 17 bewohnte Keller und Gartenhäuser unter Rathsjurisdiktion gehören. Die Summe aller dieser catastrirten Gebäude ist also 529, welche mit 136,125 Thlr. bey der Brandversicherungsanstalt verzeichnet sind. Alle Häuser, 11 kleine und alte ausgenommen, sind mit Ziegeln bedeckt, und viele von ihnen, sonderlich am Markte und der langen Gasse, würden Dresden und Leipzig Ehre machen. Die Gassen sind meistens gepflastert; freylich ist letzteres nicht überall, doch in den Hauptgassen gut, und seit 7 — 8 Jahren

ist

ist dieser Polizeyartikel ein Hauptaugenmerk des Magistrats gewesen, denn es verbessert sich täglich. Auf den Gassen befinden sich 16 öffentliche Röhrtröge (über 50 Privatwässer in den Häusern ungerchnet), so sehr gut unterhalten werden. Das Wasser quillt aus den gegen Westen liegenden Hügel und ist äußerst rein und wohlschmeckend; der in den gelehrten Dresdner Anzeigen bekannt gemachte Queckbrunnen ist das Hauptwasser. Die Feuerlöschungsanstalten sind seit einigen Jahren in solcher Verfassung, als es der Wille des Landesherrn und die Sorgfalt einer väterlichen Obrigkeit erfordern. Um die ganze Stadt haben die Polizeyanstalten gute Fortschritte gemacht; denn nicht genug, daß die um den ganzen gangbaren Theil der Stadt sich befindende alte und große Lindenallee mit neuen und italienischen Pappeln völlig suppliret worden, so hat man auch alle verfallene Thorbrücken mit Rochlitzer Steinplatten belegt, die Thore selbst möglichst verzieret, und alle um die Stadt gehende Fuß- und Fahrwege ausgebeßert, ferner die kleinen über die Gräben gehenden hölzernen Stege abgebrochen und statt deren steinerne Brücken erbauet. Ehedem waren auch die Stadtgräben alle voll Wasser und Schlamm, durch die emsigen Bemühungen des Baumeister Schlicks aber sind sie meist in blühende und nützliche Wiesen verwandelt worden, und Moder und Gestank vertreibt niemanden mehr wie sonst; höchlich zu bedauern ist es, daß auch menschliche Bosheit durch Ruinirung der Bäume sich schon mehr als einmal

ma
ma
Be
Ka
der
60
wei
sun
nach
und
2
2
gim
im
Er
Geo
erstr
Patr
Ber
Sitz
tager
der.
Helle
bis 3
steher
perso
von
Wese
nieder

717

mal geäußert. Den Einwohnern fehlt es, wie man also siehet, weder an Bequemlichkeit noch an Vergnügungen. Die Anzahl der Menschen unter Rathsjurisdiktion war im Jahr 1791, 3008 exclusive der Garnison, unter denen sich 320 Personen über 60, ja sehr viel über 80 Jahr befanden, ein Beweis, daß die Thallage der Stadt dennoch ganz gesund seyn muß, und die Sterblichkeit verhält sich nach 25jährig gezogenen Sterbelisten, wie 1 zu 26.

Das Rathskollegium bestehet aus 8 Personen und dem Stadtschreiber, jene sind 2 Bürgermeister, 2 Stadtrichter, 2 Rämmerer und Schöppen, und 2 Baumeister, die ein Jahr um das andere das Regiment führen. Das Kollegium ist schriftsäßig: im Jahr 1391 übergab ihnen Marggraf Wilhelm die Erbgerichte, und im Jahr 1621 Churfürst Johann George II. die Obergerichte, so weit sich ihr Reichbild erstreckt, ebenfalls erblich; es hat ferner das Jus Patronatus über die Diaconat- und Schulstellen, die Vergebung zweyer Stellen in der Fürstenschule, Sitz und Stimme auf den Land- und Kreistagen, und wählet sich durch seine eigne Mitglieder. Ehedem und bis zu 1580 prägte es auch Heller und Pfennige, und besaß den Salzschanz, bis zu der Abänderung im Jahr 1779. Mit ihm stehen zugleich 8 Viertelmeister und 8 Ausschußpersonen, so von den Vierteln vorgeschlagen und von dem Kollegio erwählt werden, dem gemeinen Wesen vor; außerdem bestellt der Rath annoch 24 niedere Bediente, so theils die Einnahmen und an-

E c

dre

Dre öffentliche Geschäfte besorgen, theils zur Ruhe und Sicherheit gehdren. Die Kämmererverwaltung, aus welcher das gemeine Wesen besorgt, öffentliche Gebäude, Wege, Brücken, und Kommunwasser unterhalten, Jahrrenten an das churfürstliche Amt, Befoldungen an die Rathspersonen, Geistlichkeit, Schul- und andere niedere Bediente (freylich nach dem Fuße von 1400, das heißt, nicht einmal nothdürftig) und gemeine Stadtschulden bezahlt werden, berubet bey dem Kollegio; jedoch muß solche, so wie alle andre öffentliche Rechnungen, den Viertelsherrn vorgelegt und sodann zur Landesrentererey nach Dresden eingesendet werden. Diese Einkünfte bestehen aus dem Geschöß, Pachtgeldern vom rothen Vorwerk, von den Mühlen, von der Ziegelscheune, vom Weinkeller incl. Pflastergeleite, von 11 Teichen, von einigen Feldern und Handwerkern, von Stättgeld und Braupfaunenzinsen, so alle zusammen etwa 3000 thl. eintragen sollten; sollten, sage ich; allein der dritte Theil ist gemeiniglich Rest und wird endlich inexigibel.

Die Privilegia der Stadt und Kommun sind sehr alt, denn schon 1307 bestätigte Landgraf Theodor alle alte Privilegia und Gerechtsame. Im Jahr 1390 konfirmirte Marggraf Wilhelm von Meissen der Stadt den Zoll, das Geleite und die Jahr- und Wochenmärkte, ingleichen konfirmirte Christian August im Jahr 1551 der Stadt die 3 gewöhnlichen Jahrmärkte. Ferner besitzt die Stadt die Stapelgerechtigkeit auf der Mulde, eine Gerechtsame, die für

für
schon
sitz
ihr
den
Latt
und
allw
sodar
darf
und
wird
Befr
sind
nach
bäude
Biese
Stück
fen.
Panst
Gäng
mühl
feld,
Mülle
Die M
träglich
und er
gehörig
nothdür

für die Stadt von der größten Wichtigkeit und dahero schon öfters angefochten, sie aber allemal bey dem Besitze, da er seit 1200 erweislich ist, geschützt, und ihr solche auf verschiedenen Landtagen versichert worden ist. Vermöge dieser Stapel müssen alle Breter, Latten und Baustämme, welche auf der Zschopau und Mulde gefloßt, in Grimma ausgeladen werden, allwo sie von den hiesigen Bürgern aufgekauft und sodann weiter in das Land verführet werden. Es darf sich auch kein Flößer unterwegs anzufahren und auszuladen unterstehen, und den Edelleuten wird bloß gegen Reverse und aus gutem Willen einige Befreyung zugestanden.

Die ansehnlichsten Besitzungen der Kommune sind a) das rothe Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt nach Leipzig zu, so aus ganz guten Wirthschaftsgebäuden, 273 getriebenen Feldäckern und 60 Aekern Wiesewachs bestehet; das Inventarium aus 34 Stück Rindvieh, 8 Pferden und 1000 Stück Schaafe. b) Die Großmühle an der Mulde, so aus einem Pansterwerke von 6 Gängen, einem kleineren von 4 Gängen, einer Del-, Schneide- und Lohgerberwalkmühle bestehet; hierzu gehöret eine Wiese, ein Ackerfeld, ein Krautland und etliche Grasestücken. Der Müller hat zugleich den Del- und Mehlhandel. c) Die Malzmühle von einem Gange. d) Die sehr einträgliche Ziegelscheune. e) 10 Teiche, f) 9 Acker Feld, und endlich g) 3 Braupfannen. Daß der Kommune gehörige Holz ist gering und reicht kaum zu den nothdürftigsten Deputaten. Die Jagd bis an die

Stadtmauern gehdret, außer 2 Kerchenwänden, dem
Besitzer von Hohnstädt.

Die Kommun hat keine Schulden; diejenigen,
so zur Zeit des siebenjährigen Krieges haben gemacht
werden müssen, betragen 6500 thl., sind aber durch
Anlegung eines (18jährig gedauerten) Imposts gänzt-
lich getilget worden: oben erwähnte Schulden gehd-
ren zur Kämmeren.

Ein Pfarrer, der zugleich Superintendent ist, und
zwey Diakoni, besorgen sowohl bey der Stadt als
Fürstenschule, da letztere keinen besondern Geistlichen
hat, den Gottesdienst. Die sonntäglichen Amts-,
Besper-, Freytags- und Cirkularpredigten geschehen in
der Fürstenschul- oder Klosterkirche, durch welche
Einrichtung, da diese Kirche die Einkünfte für sich
behält, die andern beyden Stadtkirchen in Verfall
gerathen müssen: in letztern wird wechselsweise alle
Sonntage früh, von 6 bis 7 Uhr, so wie Dienstags
und Donnerstags, gepredigt, des Jahres 12 Wochen
Kommunionen, und jede Woche 5 Betstunden gehal-
ten. In Absicht der Taufen und Trauungen ist die
Stadt in 2 Kirchspiele getheilt, von denen jedes ein
Diaconus zu besorgen hat; der Superintendent hat
hingegen nichts weiter als die Haustrauungen und
Haustaufen. An der Knabenschule stehen 4 und an
der Mädchenschule 1 Lehrer: beyde Schulen waren
ehedem schlechter als jetzt, da sie sich durch die Be-
mühung der Schulinspektion und etlicher Lehrer dem
Ideal einer deutschen Bürgerschule mehr zu nähern
ansangen, wie denn auch verschiedene angesehene
Bürs

Bürger durch Schenkung neuer Schulbücher sich um dieselbe verdient gemacht; auch unterhält der Magistrat dabey eine Armenschule, und unterstützt übrigen alle dabey getroffene Anstalten nach bestem Vermögen. Das geistliche Clerarium, aus welchem alle diese Personen zum Theil ihre Besoldungen erhalten, ist leider in großem Verfall, und nur eine lange Reihe von Jahren und angestrenzte Bemühung werden es einigermaßen wieder herstellen können.

Milde Stiftungen bey der Stadt sind folgende:

a) Für arme Studirende 10 thl. 12 gl. Müllerisches, 8 thl. 18 gl. Voigtisches, 6 thl. Huthisches und 10 thl. 22 gl. Albertinisches Stipendium; letzteres ist aber doppelt: also in allen 5 Stipendia. b) Für die Geistlichen, Schullehrer und andre arme Percipienten 21 thl. 21 gl. Neumannisches, 5 thl. Ermelisches, 4 thl. 9 gl. Lindenauisches und 6 thl. Leopoldisches Legat. c) Für arme Freunde aus den benannten Familien 21 thl. 21 gl. Albertinisches, 30 thl. v. Süphtisches und 7 thl. Huthisches Legat.

Das bey der Stadt mit einem Vorwerke liegende Hospital zu St. Georgen dienet 16 armen Bürgerwittwen zur Zuflucht und Ernährung; sie erhalten darinnen außer der Wohnung (jede hat ihre aparte Kammer) freye Heizung, Brod, verschiedene Legate und von dem Pächter Viktualienlieferungen, so daß sie nicht allein nothdürftig, sondern auch bequem leben können: das Haus Döben und Böhlen besetzen alternative eine Stelle. Das Receptionsgeld einer Spitalschwester beträgt ohngefähr 8 thl. Stirbt sie,

so bleiben ihre Mobilien und Gräthschaften dem Spital. Das dazu gehörige Vorwerk hat schöne Aecker und Viehzucht, auch gehört dem Spital ein ansehnliches Stück Holz. Die Oberaufsicht stehet dem Superintendenten und Rath conjunctim zu. In der hart dabey liegenden kleinen Kapelle, so sehr gut unterhalten ist, wird des Jahrs viermal Kommunion gehalten.

Die Armen in der Stadt, an der Zahl 83, erhalten wöchentlich 4, 3, 2 und 1 gl. Almosen, und zuweilen in kalten Wintern Holz; auch bezeigen sich die Officiers bey der Garnison bey ihren fröhlichen Clubbs sehr wohlthätig gegen das Armuth.

Die Nahrungszweige der Stadt bestehen in 1) dem Handel, 2) den Fabriken, 3) der Betreibung der bürgerlichen Gewerbe, 4) dem Ackerbaue und 5) der Braunnahrung.

1) Die Handlungen der Stadt sind folgende:

Sohr, Meyers Wittwe, Albrecht und Wächter handeln mit bunt gedruckten Flanelen en Gros und beziehen die leipziger, naumburger und frankfurter Messe. Meißner beziehet mit selbst fabricirten bunten Zwirnen die nämlichen und braunschweiger Messen. August, Gottlob und Gottfried Leonhard handeln alle drey mit selbst fabricirten gedruckten Leinewanden und Tüchern, und beziehen die Messen. Neumann, Gräse mit selbst fabricirten Tabackspfeifen, en Gros und en Detail, und beziehen die Messen. Beraer, Schmidt beziehen mit Schnittwaaren die Messen und Jahrmärkte, Schildens Wittwe beziehet mit

mit allen möglichen feinen Rauchwaaren en Gros und en Detail die Messen und Jahrmärkte. Schlick handelt mit Papier en Gros, Materialwaare, und treibt starke Lotteriegeschäfte. Jordan handelt mit Papier en Gros, mit Materialwaaren und Eisen; Köpping mit Materialwaaren und Eisen. Außerdem giebt's es noch 11 mit Material- und Würzwaaren handelnde Krämer, so wie 8 Weiber (deren Männer andre Geschäfte treiben), so mit Cotton und anderm Weißkram die Märkte beziehen.

Der Bret- und Holzhandel gehöret gleichfalls hierher. Alles auf der Mulde, aus den Aemtern Augustsburg und Wolkenstein, auf der Flöße und Ischopau in die Mulde gebracht, und aus Fichten und Lannen bestehende geflözte Bauholz, kommt entweder in Bollwerken oder in Flößen bey der Stadt an. Ein Bollwerk bestehet gemeinlich aus 22 Stück Baustämmen, von 24 — 30 Ellen Länge, und 4, 5 — 6 Zoll am Stammende: auf ihnen befinden sich nach der Größe oder Schwäche des Wassers 3 so. halbelligte, 2 so. zehnzolligte, 2 so. Kögel, 1 so. Beschlagebreter, 6 so. Latten und $\frac{1}{2}$ so. Schwarzen bald mehr bald weniger. Ein Floß hingegen hat 2 Beybäume, so zur Zusammenhaltung des Flosses dienen, 12 so. halbelligte, 2 so. zehnzolligte, 2 so. Kögel, 3 so. Beschlagebreter und 1, 2 — 3 so. Latten. Beyde werden mit zwey großen Rudern regieret, von denen das beste als Stapel zur Kammerey abgegeben werden muß. Der Preis aller dieser Waaren richtet sich nach der angekommenen

Menge, den in der Stadt befindlichen Vorräthen und der Abfuhr. Folgendes ist in guten Jahren der Mittelpreis: 1 Baustamm gilt 1 Mfl. bis 1 Thlr. 16 gr. ja 2 Thaler, 1 Beybaum 1 Thlr. 4 bis 8 ja 16 gr. 1 so. halbelligte Breter 5 Thlr. 8 gr. zehnelligte 4 Thlr. 8 gr. Riegel 2 Thlr. 12 gr. — 3 Thlr. Latten 1 Thlr. 4 — 8 gr. doch kommt bey allen viel auf die Güte der Waare selbst an. Die Menge der Flösse richtet sich nach der Größe des Wassers, so allemal bis zu einer gewissen Höhe gestiegen seyn muß; bey wasserreichen Jahren kann die Zahl bis auf 100 steigen. Aus diesem allem ist leicht auf die Summe des dadurch in Umlauf kommenden Geldes zu schließen. Für die Stadt ist dieser Handel von Wichtigkeit. Sobald Flösse ankommen, wird solches dem Raths = Floßinspektor, um die gehörigen Anordnungen zu treffen, angezeigt, wofür er von jedem Floß das beste Bret erhält, ob er schon nicht mit Bretern eigentlich handeln darf. Alle Bürger können am Wasser kaufen; nur gebühret dem, der es zum Bau und nicht zum Handel braucht, der Vorkauf; sodann kaufen die Händler und führen es in ihre Holzhöfe, in welchen zuweilen Mangel, zuweilen Ueberfluß herrscht, je nachdem die Zu- und Abfuhr ist. Die stärksten Händler sind vorjeto: Postmstr. Krumbholz, August Leonhard, Kaufmann Schlick, Böttger Krause, Kürschner Köhler, Gastwirth Götzze, Bürger Münckner. Auswärtige können sich an sie wenden, und jederzeit einer akkurat und ehrlichen Bedienung sich gewärtigen.

Daß

Daß die jetzigen Leipziger Messen im Jahr 1188 von Merseburg in hiesige Stadt, der Wassergefahr und anderer Ursachen wegen aber nach Tauscha, und von da endlich nach Leipzig verlegt worden sind, ist eine in der Geschichte sehr bekannte Sache, und beweist, daß Grimma seiner Lage nach ein zum auswärtigen Handel ganz geschickter Ort seyn müsse.

Der 2. Nahrungszweig der Stadt waren: 2) die Fabriken, von denen a) die Tuch- und buntgedruckte Flanell- b) die gedruckte Leinwand- c) die Zwirn- d) die Tabackspfeifen- e) die Elystier- und chirurgische Sprüzenfabriken die wichtigsten sind.

A) Bis zu dem Jahre 1753 verfertigte man hier nichts, als eigentliche Tuche. Ein gewisser Tuchmacher Schmidt aber war der erste, so die in England buntgedruckten Flanelle nachzumachen versuchte. Grimma hat also unter allen sächsischen Fabrikstädten die Ehre, daß sie die erste gewesen ist, so diesen gangbaren Handelsartikel für Sachsen einheimisch gemacht hat: er ist freylich erst nach und nach zu seiner Vollkommenheit gediehen, und jetzt in mehrere Städte verbreitet; deswegen verdient aber Schmidt in der Geschichte doch eine ruhmvolle Erwähnung. Dieser Flanell ist dreyerley Art. Der erste ist glatter mit Kleisterdruck; das Stück hält 40 Ellen Länge und $\frac{1}{4}$ Ell. Breite; er wird nicht dichte gearbeitet und gelinde gewalkt. Ehedem war eine Druckerey allhier, da sie aber eingegangen und die Geräthschaften verkauft worden sind, so wird solcher in Dederan, Hänichen

und Halle gedruckt. Er gehet stark nach Ungarn, Siebenbürgen und in die türkischen Länder; auch wird er ungedruckt häufig als Unterfutter gebraucht. Die zweite Sorte führet den Nahmen Golgas. Das Stück hält 36 bis 40 Ellen und $\frac{5}{4}$ Ell. Breite, je nachdem er auf dem Rahmen mehr oder weniger ausgedehnt und gewolkt worden; er wird zwar durch einen warmen Aufguß der Farben gedruckt, der aber zum Unterschiede des Kleisterdrucks kalt genennt wird. Meyers Wittwe hat von dieser und folgender Sorte eine eigene Druckerrey, und läßt sonderlich viel Tischdecken, Schabracken und dergleichen drucken, macht auch damit einen starken Absatz in die Türken, da zumal die Deseins und die Farben schön und von Geschmack sind. Die dritte Sorte wird Perill genennet. Die rohe Verfertigung ist mit den vorigen einerley, nur gehört dazu feinere Wolle und feineres Garn, auch ist die Breite $\frac{7}{4}$ Ell.; er wird zwar in einer andern Presse, doch so ziemlich wie der Golgas gefärbt. Er kann, weil er unten eine Kante oder sogenannte Falbel hat, bloß zu Weiberröcken, wo $\frac{7}{4}$ die gewöhnliche Länge ist, getragen werden. Außer Meyers Wittwe lassen die andern Kaufleute beyde Sorten an obigem Orte färben. Von den Tuchmachern werden alle 3 Sorten roh und ungefärbt in Säzen zu 3 Stücken an die en gros Händler verkauft. Der Arbeiter verdienet, nach Abzug des Kämmer- und Spinnerlohnes, ohngefähr an jedem Stücke 10 — 12 gr., nachdem die Wolle wohlfeil oder theuer ist; selten verdienet ein
 fleiß

fleißiger Arbeiter mehr als 20 gr. bis 1 Thlr. die Woche über. Die 4te Sorte ist raucher Flanell, so wie er an andern Orten auch gemacht wird; er liegt $\frac{1}{4}$ Ell. breit und hat 40 Ellen Länge; das Würkerlohn ist vom Stück 18 gr. Bey Verfertigung aller dieser Flanelle wird Sattinaarn zur Werfte und Kartetschgarn zum Einschusse genommen; letzteres wird fast ganz in der Stadt gesponnen; für das Pfund, so aber $\frac{5}{4}$ lb. Kramergewicht ist, wird bey Golaas und Perill 2 gr., bey Tuchen 1 gr. 6 pf. und bey rauchen Flanell 1 gr. Spinnerlohn bezahlet. Das Sattinaarn wird hingegen meist in den Städtchen Brandis und Naunhof, nach Zahlen, wie das leinene Garn, gesponnen, sodann geweist und in Zöpfe geflochten; die Zahl macht 4 pf. Spinnerlohn, also das Pfund à $\frac{5}{4}$ — 5 gr. 4 pf. Alle Wolle zu den hier verfertigten Flaneln muß, ehe sie gesponnen werden kann, über glühende Kohlen mit Kübdöl gekämmt werden; der diese Arbeit verrichtende Mann erhält für das Pfund 1 gr. 3 pf. Lohn.

Eigentliche Tuche werden in der Stadt wenig gemacht, und dieses sind auch nur geringe Sorten, die feinsten sind die Elle zu 1 Thlr. bis herunterwärts zu 10 gr.; sie werden meistens in Dschak, Düben oder Leißnig gefärbt; der ausschneidenden Meister sind nie über 6 bis 8, und der verfertigten Tuche ohngefähr 60 bis 100 Stück. Zuweilen wird auch von einem oder dem andern Meister ein Tüffel verfertigt. Beyde Sorten haben wenig Belang fürs Ganze. — Da nun jährlich ohngefähr 3000 bis 3500 Stück

Stück Flanelle, (denn die Zahl ist steigend und fallend) und etwa 120 Stück Tuche und Tüffel verfertigt werden, so ist wohl einzusehen, daß diese Fabrik der Stadt und dem Lande von großem Nutzen und Vortheil ist. Sie beschäftigt viele Hände, ja alte und gebrechliche Personen können von der Spinneren, freylich etwas knapp, jedoch aber leben. Ich sage nicht zu viel, wenn ich die zu dieser Anstalt gehörenden Personen auf 500 annehme. Diese Flanelle würden noch feiner ausfallen, und mit den englischen gleiche Konkurrenz halten können, wenn die sie verfertigenden Meister sich nicht, aus Mangel, zu Ankaufung schlechter Wolle genöthiget sähen, denn sie kaufen nichts als ordinaire niedersächsische, oder altenburgische Kämlingswolle, auch wohl Sterblingswolle von den Gerbern, und klagen hauptsächlich über die nach dem Altenburgischen verstattete Ausfuhr der Landwolle. Da aber diese Klage allgemein von den sächsischen Fabrikanten geführt wird, so wäre zu wünschen, daß hohen Orts eine Abänderung getroffen werden möchte. Dem Tuchmachershandwerke gehöret die steinern gebauete Walkmühle an der Mulde, und ein schönes Handwerkshaus in der Stadt eigenthümlich.

B) Die gedruckten Leinewande verfertigen die drey Gebrüdere Leonhard, jeder in seiner eigenen Fabrik, und verschaffen dadurch an die 36 Menschen Nahrung und Unterhalt. Der allergrößte Theil dieses Fabrikats sind blau und weiß gedruckte Tücher, so theils nach Oberdeutschland, theils nach

Ostindien

Ostindien über Holland abgesetzt werden. Die Summe der gefertigten Waare beläuft sich jährlich über 1000 Schock. Die rohen Leinewände sind meistens aus der Oberlausitz, ein geringerer Theil aber aus hiesiger Gegend. Außer diesen beschäftigen sie sich noch mit blau und schwarz färben für einzelne Individuen.

C) Nicht die Töpfer, wie alle Geographien, ja selbst Leonhardi, so fälschlich berichten, sondern die Pfeifenmacher, als ein besonderes für sich bestehendes Handwerk, verfertigen Tabackspfeifen, denn erstere sind dazu gar nicht fähig. Schon um 1730 bis 1733 befand sich ein Pfeifenmacher Gräfe allhier, so aber nur auf seine eigene Hand mit wenigen Personen dieses Geschäft betrieb. Nach dem siebenjährigen Kriege unternahm ein Ausländer, Franz Heinrich Neumann, die Errichtung einer Tabackspfeifenfabrik auf holländische Art. Seiner Industrie und seinem Fleiße hat Grimma sowohl als Sachsen (ohne erachtet er mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte) die mehrere Verbreitung dieses nützlichen Fabrikats zu verdanken; denn nunmehr befinden sich außer einem auf seine Hand arbeitenden Meister drey dergleichen Fabriken allhier, die 42 Personen beschäftigen und ihnen Nahrung und Auskommen gewähren. Die von der Neumannischen Fabrik bekannten Preiscouranten bestimmen sowohl die Sorten als den Preis der fertigen und allezeit zu habenden Waare. Die Anzahl der gefertigten Pfeifen belief sich im Jahr 1791 gegen 500,000 Stück.

Stück. Woher der dazu gehörige Thon genommen werde, habe ich oben S. 6. weitläufiger erzählt. Wenn schon diese Preise sehr gut, wenigstens nicht schlechter als die köllnischen sind, so würden doch solche noch feiner ausfallen, wenn die Fabrikherren vermögend genug wären, sich wenigstens auf 10 Jahre mit Thon zu versehen, und jedes Jahr den ältesten zu bearbeiten. Es würde aber freylich ein Vorrath von wenigstens 20,000 Centr. dazu erfordert!!! Dieses findet auch in geringerm Verhältnisse mit dem zum Brennen gehörigen Holze Statt. Die messingenen Formen mußten entweder nach Leipzig, oder meist nach Halle zur Verfertigung, auch Ausbesserung gesendet werden; seit einigen Jahren aber verrichtet der Sprüzenfabrikant Weber beyde Geschäfte mit gutem Erfolge, und macht dadurch ersteres unnöthig.

D) Die Verfertigung und der Handel mit rohen und gefärbten Zwirnen hat schon seit 200 Jahren viele Einwohner beschäftigt, ja in der letztern Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts war diese Fabrik in ihrem höchsten Flor. Aber schon zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts fiel sie: theils Lokalursachen, theils die mehrere Konkurrenz inländischer und sonderlich ausländischer Fabriken gaben dazu Gelegenheit. Der Magistrat suchte zwar durch eine Zwirnhändlerordnung im Jahr 1719 diesem Uebel vorzubeugen, konnte aber seine patriotische Absicht um so weniger erreichen, je bekannter der Grundsatz ist, daß sich der Flor einer Fabrik nicht durch Befehle erzwingen läßt.

läßt. Sie sank also immer mehr. Nach dem siebenjährigen Kriege stieg sie zwar in etwas wieder, blieb aber doch nur in den Händen etlicher Familien, so es mehr zu ihrem Nebenverdienst, als zum Hauptwerke machten. Meißners und Gießmanns Wittwen waren unter ihnen die vorzüglichsten. Im Jahr 1791 übernahm der jüngste Sohn der erstern, Kaufmann Meißner von Leipzig, die Anstalt; er kaufte zu diesem Behuf zwey ansehnliche Häuser, und betrieb die ganze Sache mit solchem Eifer, daß sie unter den Landesfabriken nunmehr nicht die schlechteste ist. Dieser Zwirn ist entweder roh, oder gebleicht, oder gefärbt. Er kann als Materiale zu verschiedenen leinenen und halbseidnen Waaren, ferner als dergleichen zum Nähen und Stricken in allen Sorten, zu Pferde- und Fischernezen, als den grobsten, bis zu Brabantter Spitzen, als den feinsten, gebraucht und angewendet werden. Aller Zwirn wird auf besondern Maschinen, deren jede mit allen dazu nöthigen Geräthschaften bis an die 80 Thlr. kommt, gefertigt. Gefärbt wird er in der Fabrik selbst, ob er schon in Böhmen gebleicht werden muß. Das rohe Garn, von dem jährlich gegen 20,000 Stück bis jetzt verarbeitet werden, liefern der Leipziger, Thür- und Meißnische Kreis. Der stärkste Absatz geschieht nach der Schweiz, Italien und Frankreich, auch wird auf den Leipziger Messen und zu Frankfurth an der Oder viel davon nach Polen und Preußen vertrieben. Nächst diesen läßt der Besitzer auch auf sechs Stühlen leinene, baumwollene, halb- und ganz seidene

dene

dene Geldbeutel, Handschuhe, Strümpfe, Hosen und mehr dergleichen Fabrikate fertigen, und hat nunmehr durch diese patriotische Bemühungen sehr viel Menschen in Thätigkeit und Nahrung gesetzt. Ausser dieser Fabrik treiben noch zwey Familien den Handel mit gefärbten, auch rohen Zwirnen, und beziehen damit die Messen.

E) Die Klystier- und chirurgische Spritzenfabrik ist eine in seiner Art eigne Anstalt, deren Nützlichkeit gewiß niemand verkennen wird, zumal da wohlfeile Preise und die bestmögliche Akkuratessen den gefertigten Waaren einen doppelten Werth geben. Karl Israel Weber, ein Zinngießer aus Zörbig, entfernte sich durch eigne Errichtung dieser Fabrik von dem gewöhnlichen Handwerker: Werthschätzung aller Vernünftigen und reichlicher Erwerb sind aber auch die belohnenden Früchte seines Fleißes. Man kann in dieser Fabrik alle nur mögliche Sorten und Arten von Rauchtaback-, Klystier-, Mutter-, Hals-, Bund- und Pferdespritzen, theils mit, theils ohne Maschinen, einzeln und in Etuis bekommen, wie solches eine gedruckte Preiskourante weitläufiger besaget; auch hat der Kaufmann J. August Meißner in Leipzig solche außer den Messen, die Weber selbst beziehet, beständig in Kommission; sowohl im Lande als auch außer Sachsen ist der Vertrieb dieser brauchbaren Maschinen ansehnlich. Eben dieser industriöse Mann verfertiget nunmehr auch die messingenen Tabackspfeifenformen, so ehemals im Auslande gemacht werden mußten, v. s. oben. Da er auch übrige
gens

gens nach Zeichnungen arbeitet, so können Auswärtige nur solche an ihn einsenden, er wird gewiß alle an ihn zu machende Aufträge befriedigend ausführen, es sey nun als gemeldeter Fabrikant oder als Zinngießer, welche Profession er soaar künstlermäßig fortsetzt.

Als den dritten Nahrungszweig der Stadt nannte ich 3) die Betreibung der bürgerlichen Gewerbe, von der ich überhaupt im Ganzen nur etwas sagen will. Eine ohngefähre Ubersicht wird die beygefügte Nahrungs- und Gewerbetabelle der Stadt am besten geben können. Zu den wohlhabenden Handwerken gehören die Färber, Fleischer, Huthmacher, Kürschner, Madler, Seiler, Seifensieder und Zinngießer; unter den Tuchmachern, Leinwebern und Schumachern sind hingegen die meisten armen Meister, deren Verdienst, nur so eben Leib und Seele zusammen zu erhalten, zureicht. Alle übrige, einige wenige ausgenommen, befinden sich in sehr mittelmäßigen Umständen, und in diese Klasse gehören auch die Krämer. Unter den Handwerksleuten zeichnet sich der Strumpfwürker Kraz vorzüglich aus. Da er beständig auf sechs Stühlen und mit acht Gesellen seine Nahrung betreibt, so kann man es eine Fabrik im Kleinen nennen, denn um jene zu beschäftigen, wird ein ansehnlicher Fond von Geld, Wolle und andern Materialien, so wie nicht weniger 10 bis 20 Spinnerinnen, erfordert, und er macht mit seinen Waaren einen starken Vertrieb. Ferner verfertiget der Sattler Chemnitz jun. viel englische Sattlerarbeit an Pferdegeschirre und Kutschen,

schen, und der Beutler Cracau versendet sehr viel ungarische Beinkleider nach Dresden und Leipzig. Eben so machen viele Einwohner, als Nebenerwerb, Stärke und Puder. Der so oft genannte August Leonhard ist darinnen der stärkste, wie er denn zu dieser Absicht ein besonderes großes und langes Trockenhause besitzt, auch keine Mühe zu mehrerer Ausbreitung dieses Gewerbes spart. Im Jahr 1791 wurden nach den Acciseregistern 250 Scheffel Weizen zu diesem letztern Behuf angewendet; es ist also die Sache nicht ganz unbedeutend.

4) Der Ackerbau macht den vierten Nahrungszweig der Stadt aus. Die Stadt hat $65\frac{1}{8}$ Magazinhufen, die als walzende Grundstücke mit 1563 Aeckern unter die Einwohner vertheilt sind, zu diesen kommen noch eine ansehnliche Anzahl Wiesen und Krautländer. Da der Umfang der Stadtflur sehr groß ist, so finden auch alle Arten von Boden Statt, denn im Ganzen kann man nicht behaupten, daß das Feld durchgehends gut, oder durchgehends schlecht oder nur mittelmäßig wäre; auch kommt sehr viel auf die Behandlung und den Fleiß des Besitzers an. Im Jahr 1791 wurden 178 Scheffel Weizen, 4472 Scheffel Korn, 1891 Scheffel Gerste, 2644 Scheffel Haber, 2069 Scheffel Erdbirnen, 3 Scheffel Erbsen, 28 Scheffel Wicken, sehr viel Rübsen und etwas Lein erbaut. Die vielen und schönen Wiesen machen, daß die vermögenden Einwohner meistens die Stallfütterung mit dem Rindvieh eingeführet haben, und nur der ärmere Theil der Feldbesessenen treibt,

treibt, da die Stadt noch Koppelhuthung hat, ihr Vieh für den Hirten; letzteres bestehet incl. der Borwerke und der churfürstl. Post aus 108 Pferden, 266 Kühen und circa 1800 Schaafen. Obst, Kraut, Rüben und andere dergl. Früchte erbauen die Bürger bloß zur Hauskonsumtion, denn ausgeführt wird davon nichts. Das Getreide hingegen bringen sie meistens auf den Wochenmarkt nach Leisnig, und die Wolle theils nach Leipzig, theils nach Altenburg; die hiesigen Tuchmacher sehen zwar das goldne Bließ, sind aber nicht so glücklich es zu erhalten.

5) Die Braunahrung giebt den 5ten, aber auch dürftigsten Nahrungszweig der Stadt. 162 Bürgerhäuser sind mit 394 Bieren a 20 Faß brauberechtigt, es sollten also nach der Regel 8274 Faß Bier gebrauet werden. Wie tief aber dieselbe in allen Städten gefallen sey, ist bekannt. Im Jahr 1791 brauete die Stadt 420 Faß, also noch nicht einmal den 16ten Theil der Biere; und in den vorhergehenden Jahren war die Summe noch geringer; das eingebrachte Dorfbier betrug in eben diesem Jahre 230 Faß, also mehr als die Hälfte der Stadtkonsumtion. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß das Stadtbier schwer, dicke und nicht für alle Personen ohne Unterschied trinkbar sey (obschon das von dem Postkommissair Thesel und August Leonharden gebraute Bier von diesen Fehlern so ziemlich frey ist); allein es hat die Amtmann Wendtin durch Wiederverherstellung eines eingegangenen Brauhauses, Annehmung eines fremden Brauers, und Anschaffung

eines Kühlchiffes, ein trinkbares und dem Dorfbier ähnliches Bier seit 3 Jahren gebrauet, dennoch aber mit allen ihren patriotischen Bemühungen das Dorfbier nicht verdrängen können; auch hat zu eben diesem Zweck ein hohes Steuerkollegium der Stadt Tränkebier oder halbe Gebräude a 10 Faß abzubrauen nachgelassen, es ist aber auch damit nicht viel gewonnen worden.

Die Ursachen dieses Verfalls sind theils nahe, theils entfernt; folgende möchten aber die vornehmsten seyn: a) Der gesunkene Nahrungsstand der Bürger selbst; denn es erwerben wenig Bürger so viel, daß sie zum alltäglichen Biertrinken Geld erübrigen können. b) Die bis ins Unglaubliche gestiegene Konsumtion des Kaffee, der ein wunderbares Surrogat vieler Konsumibilien abgeben muß. c) Die wider die Landesverfassung so überhand genommene Braunahrung der Rittergüter. d) Die widerrechtliche Einschleppung eben dieser Biere in die Städte, noch mehr aber die eben so wiederrechtliche und den mit den Städten abgeschlossenen alten Verträgen und Recessen zuwiderlaufende Ausschrotung der Edelleute an die Dorfschenken und Unterthanen.

Wird, und kann diesen Ursachen zum Theil nicht abgeholfen werden, so bleibt die Braunahrung in ihren elenden Umständen.

Endlich und zuletzt ernähren sich auch einige wenige Bürger, z. E. Schneider, Schuster, Schlösser, Tischler, Peruqueamacher und Barbierer, von der Fürstenz

Fürstenschularbeit, zum Ganzen trägt es aber nichts, wenigstens nicht viel bey, denn ganz allein kann keiner davon leben. Bäcker und Fleischer hat die Schule selbst, und ihr Bier wird jezo auf dem Kammergute Malis abgebrauet, und nur das, was die Lehrer für ihre Person und Familien brauchen, kann in eigentlichem Verstande zur Stadtnahrung gerechnet werden. Die Kaufleute Jordan und Schlick gewähren auch durch Sammlung der Lumpen zu ihrem ausgebreiteten Papierhandel vielen armen Leuten Unterhalt, und verhindern dadurch die Ausschleppung der erstern ins Ausland. Drey Gasthöfe und fünf öffentliche Billards mögen diese Ubersicht des Nahrungszustandes beschließen.

Die Stadt muß an Steuern 18,835 $\frac{3}{4}$ qbr. Schock und 100 thl. Quatemberbeytrag, ingleichen die Tranck-, Fleisch- und Personensteuer, so wie die Land- und Generalaccise, wie andere kleine Städte, entrichten.

Die hiesige churfürstliche Post, deren Personale aus einem Postmeister, einem Schreiber, einem Briefträger und drey Postillionen besteht, kommt Montags und Frentags von Leipzig, so wie Sontags und Donnerstags von Dresden, fahrend an, und hat das Lob einer geschwinden, akkurat, auch billigen Bedienung. Letzteres ist nebst den gebesserten Straßen auch Ursache, daß jetzt mehrere Passagiers als ehedem die Tour über Grimma nach ernannten beyden Städten entweder über Bermisdorf oder über Kolditz der Tour über Wurzen vorziehen. Das churfürstliche

Hauptgeleite, mit dem zugleich die Brückenzolleinsnahme verbunden ist, hat in den Dörfern Großbardau, Ottermisch, Bellgershayn, Burkertshayn, Köhre, Großsteinberg und dem Flecken Merchau Beygeleite.

Die Garnison der Stadt bestehet vorjeko aus dem Stabe und der 2ten Eskadron des Cheveaux legers Regiments Herzog von Kurland, und einer Kompagnie vom ersten Bataillon des Infanterieregiments von Boblick.

Die vier einzeln liegenden Vorwerke bey der Stadt sind: der Kappenberg und Schomerberg, so zwey Bürgern, das rothe Vorwerk, so der Kommun, und das Spitalvorwerk, so dem Hospital zu St. George gehöret.

Hof vor dem Schlosse zu Grimma.

Ein Freyhauß mit einem großen Garten zwischen dem Schlosse und der Fürstenschule an der Mulde in der Stadt Grimma. In dem 14ten Jahrhunderte gehörte der Platz dem Kloster Zelle, dem 1399 Marggraf Wilhelm der Einäugige die Schriftsässigkeit verlieh. *) Im Jahr 1401 überließ ihn das Kloster an die Augustinermönche der Stadt, und erhielt dafür von Wilhelm einen andern Platz. **) Bey Sekularisation der letztern übernahm es der Landes herr,

*) Das Original-Dokument ist im Rathsarchiv.

**) Siehe meine Schulgeschichte, Leipzig 1783, pag. 24 sequ. allwo das Original-Dokument angeführet ist.

herr, und ließ ein Kornhaus, ingleichen ein Stockhaus darauf errichten. Im Jahr 1618 kaufte D. David Döring alles zusammen um 1000 fl. böhmischer Währung, ließ jene Gebäude niederreißen und baute sich ein schönes Wohngebäude: mit dem Besitze erhielt er zugleich die Ober- und Erbgerichte, die Befreyung von Steuern und Kontributionen, die Erlaubniß, fremd Bier und Wein einzulegen, steuerfreyen Tischtrunk zu brauen und den Uiberrest gegen Errichtung der Steuer zu verschenken; auch wurde ihm der Garten vom alten Kornhause bis an den Schloßgraben, und von da bis an das Wasser, nebst gewissen Röhrwassern, das Fischwasser auf der Mulde und die Jurisdiktion darüber überlassen. Nach Abgang der Döringischen Familie haben es einige Bürgerliche besessen, bis es der Graf von Stubenberg an sich kaufte; nach dessen und Gemalin Tode kaufte es wiederum ein Domherr von Döring, dessen Erben es noch besitzen.

Hof des Abts von Selle.

Ein auf dem alten Jahrmarkte in Grimma an der rechten Seite der Fürstenschule zwischen Bürgerhäusern liegendes kanzlenschriftsäßiges Freyhaus und kleiner Garten mit Ober- und Erbgerichten. Das Kloster Zelle erhielt es, wie oben erzählt worden, im Jahr 1401 gegen einen andern Platz. Da das Kloster in und um die Stadt viele Güter besaß, wie denn ihm z. B. die Mühlen gehörten, so war dies Haus das Abtrittsquartier des Abts bey seinen jähr-

lichen Visitationen, und der beständige Sitz eines Klostervoigts. Nach der Reformation kaufte es der Ritter Große von Trebsen, und so hat es verschiedene Besitzer gehabt; vorjeto gehört es dem Conrektor der Fürstenschule M. Hofmann. Die Jurisdiktion bestehet bloß über das Haus und Gärtchen. Im Jahr 1745 ist es vermöge eines gnädigsten Befehls d. d. 3. Jun. mit 25 vollen und gangbaren Steuerschocken, jedoch nur in Extraordinariis, belegt und zur Mitleisdenheit gezogen worden.

Noch befindet sich auf dem Markte zu Grimma ein Kanzleyschriftsässiges Freyhaus, welches im Jahr 1554 Hannß von Ponikau aus zwey zusammengekauften Bürgerhäusern errichtete und darüber ein Privilegium erhielt, nach welchem er nicht allein auf dieses Haus, sondern auch auf die dazu gehörigen Aecker, Wiesen und Gärten die Ober- und Erbgerichte erhielt, wie nicht weniger fremd Bier und Wein einzulegen, freyes Abbrauen des Tischtrunkes, jedoch keines zu schenken, ingleichen, so Verbrecher aus andern Jurisdiktionen dahin ihre Zuflucht nähmen, dieselben gegen Reverse auszuliefern, und an dem Wasser Bauholz und Breter frey zu kaufen, doch aber nicht damit zu handeln. Seine Steuerimmunität ist beständig bestritten worden. Im Jahr 1766 ward es nach einem gnädigsten Befehle d. d. 15. Nov. mit 150 gangbaren Steuerschocken und 6 gl. 1 pf. einfachem Quatember zum Stadt-Quanto geschlagen; auch hat es noch verschiedene andre Abgaben, als 2 thl. 3 gl. von der Scheune, 3 Meßen Korn und eben

eben so viel Haber von den Feldern an den Pfarrer zu Hohnstädt, 14 gl. Zins an den Gotteskasten in Grimma und 4 fl. alljährliche Armenspende. Nach Absterben der Vonikaue hat es D. Mäderjan besessen, jetzt gehört es einer Nachkommnin des letztern, der Fr. Obristlieutenant Thoß von Erlbach.



IV.

Könnten nicht unsere Schulprogramme eine reichhaltige Quelle zur Vermehrung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte, Statistik u. s. w. werden?

Wenn ich auch zu dem Berge nicht sagen kann: Hebe dich weg und stürze dich ins Meer! Ehre genug für mich, wenn ich, den Spaten in der Hand, etwas thun kann, ihn abtragen zu helfen! Herr Konrektor Braun in Naumburg, der sich schon längst durch einige, die vaterländische Geschichte betreffende lateinisch geschriebene Abhandlungen, z. B. daß der Bischof Pflug Gönner und zugleich Kenner der Gelehrsamkeit gewesen, von Gerhard Gochius Bischof von Naumburg u. s. w., rühmlich bekannt gemacht hatte, verdient den Dank des Publikums, daß er fortfährt die vaterländische Geschichtskunde durch seine Nachrichten von den Domprobsten des Stifts Naumburg-

burg= Zeitz zu bereichern, die desto zuverlässiger seyn müssen, je näher er, seit 25 Jahren, denn so lange ist er Konrektor an der Domschule seiner Vaterstadt, an der Quelle derselben lebt. Die Lektüre seiner letztern in diesem Journal eingerückten Schrift hat eine alte Idee in mir aufgeregt, ob nicht Lehrer auf größern städtischen Schulen, die nicht selten zugleich die Aufsicht über beträchtliche Büchersammlungen führen, oder sich wenigstens unter einander die Mittheilung wichtiger und unentbehrlicher Hülfquellen gar sehr erleichtern könnten, in ihren Programmen, die bey gewissen Feyerlichkeiten, oft auch bloß des Herkommens wegen, geschrieben werden, einen mannichfaltigen, bisher noch wenig benutzten Stoff finden sollten, die Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde u. s. w. in Ehursachsen, wo nicht zu bereichern, doch wenigstens etwas dazu beyzutragen, daß manche Lücke ausgefüllt würde, bey deren Anblicke der Patriot mit edlem Unwillen verweilt, daß die edelsten und trefflichsten Denkmäler unsers Vaterlandes in bestaubten Archivschränken ungebraucht vermodern. Seitdem angesehene Männer, wie Böttiger, Schütze, (Schade, daß wir sie nicht mehr vorzugsweise die uns fern nennen dürfen,) Neumann u. a. m. angefangen haben, dem alten Vorurtheile, daß ein schulgerechter Lehrer auf großstädtischen Schulen nur lateinisch schreiben dürfe, Hohn zu sprechen, ohne sich vom Geschrey jener blinden Eiferer betäuben zu lassen, die bey dem Anblicke einer deutschen Schrift aus der Feder eines Rektors in Gefahr sind, wie manche un-

ferer

ferer
Krä
eine
Uhr
kenn
hier
Del
stien
zieh
ma
sch
gen
Be
Ken
des
ma
ster
ma
tor
Be
und
hen
rich
fele
der
Fol
zeig
auf
dig
der

serer modischen Damen bey'm Anblick einer Spinne,
 Krämpfe zu bekommen, oder die wenigstens mit
 einem vielbedeutenden Achselzucken ihre furchtbaren
 Ahndungen einer bald einreißenden Barbarey zu er-
 kennen geben, seit jener Zeit, sage ich, spürt man
 hier und da, daß Beyspiele mehr wirken, als alles
 Deklamiren. Die Zahl der Schulen und Gymna-
 sien, deren Zöglinge unmittelbar die Universität be-
 ziehen, steigt weit über dreyßig — darnach kann
 man ungefähr die Zahl der jährlich gedruckten Schul-
 schriften berechnen, die, wären sie alle gemeinnützig,
 gewiß ein trefflicher Beytrag seyn würden, sowohl zur
 Vermehrung als zur weitem Verbreitung nützlicher
 Kenntnisse, deren Anwendung für des Wohl und Wehe
 des Vaterlandes nicht gleichgültig seyn kann. Neu-
 mann, durch seine Beyträge zu den Bevölkerungslis-
 ten der Schulen, (Görlitz 1787) der jetzt in Weis-
 mar lebende Herr Oberkonsistorialrath und Direk-
 tor Böttiger, da er noch in Guben war, durch seine
 Bemerkungen über die besten Mittel, die unzeitige
 und dem Staate höchst nachtheilige Studierfucht zu
 hemmen, (Leipzig 1789) Schütz, durch seine Nach-
 richt von der Rathsschule zu Naumburg, (Weißens-
 fels 1779 in 4.) und durch seine Nachrichten von
 der Volksmenge in 425 Städten, (Gera 1786 in
 Folio,) haben sich von einer vortheilhaften Seite ge-
 zeigt, und mancher ihrer Kollegen hat nach ihnen
 auf der Bahn gewandelt, welche diese achtungswür-
 digen Männer vorzeichneten. Soll also der Nutzen
 der Schulschriften ein allgemeiner seyn, so müssen
 sie,

sie, sobald ihr Inhalt nicht die Gelehrten von Metz-
 tier allein interessiret, in deutscher Sprache geschrie-
 ben werden. Bey vielen werde ich damit anstos-
 sen, — und diesen muß ich sagen, daß ich nichts
 weniger als ein Feind der gelehrten Sprachen bin;
 noch weniger mißrathe ich etwa aus Unkunde der
 Sache ihren Gebrauch; ich könnte im Nothfalle das
 Gegentheil davon durch öffentliche Zeugnisse beur-
 kunden. Ich rede bloß davon, daß der Wirkungs-
 kreis der Schulprogrammen, wenn sie deutsch ge-
 schrieben sind, sich gar sehr erweitern müsse. Traus-
 rig ist es, am Ende des 18ten Jahrhunderts hier
 und da noch zu bemerken, daß manchen Lehrern durch
 altes Herkommen, graue Vorurtheile, oft durch den
 Eigensinn der Schulaufseher zu sehr die Hände gebun-
 den werden, da man ihnen vielmehr behülflich seyn
 sollte, die alten Fesseln zu zerbrechen, die den mensch-
 lichen Geist in seiner edelsten Wirksamkeit hemmen.

Freylich sind die Zeiten nicht mehr, da Schul-
 rektorens Programmen herausgaben, deren Titel
 schon lächerlich schienen, wie z. B. Urban Gottfried
 Siber zu Schneeberg eine zu Leipzig 1712 gedruckte
 Abhandlung schrieb *), de aquae benedictae potu bru-
 tis non denegando; aber es gehdret doch nur we-
 nig dazu, einzusehen, daß gemeinnützige Program-
 men mit zweckmäßigen Kalendern den Ruhm thei-
 len

*) daß man unvernünftige Thiere nicht abhalten dürfe,
 Weihwasser zu trinken.

len könnten, ein Behikel der Aufklärung mancher Volksklassen zu seyn.

Wer es gern beweisen will, daß er rein lateinisch schreiben kann, der dürste ja nur bisweilen mit der deutschen Sprache abwechseln; denn, ist das Programm lateinisch, wie viele Leser hat es ungefähr? Unter den Stadt- und Landgeistlichen? Meist nur diejenigen, die selbst Söhne auf der Schule haben; also die Rathsherren? Practicirende Aerzte und Juristen, die Schüler der erstern Klassen? Ich will nicht entscheiden, wie viele unter diesen seyn könnten, die sich mit einer solchen Lektüre befassen. Hier und da fände sich gewiß mancher Bürger, der eine solche Schrift gern läse, gern seine zwey drey Groschen dafür bezahlte, sobald sie Interesse für ihn hätte und z. B. in einiger Verbindung mit der Geschichte der Stadt und der Schule stünde, in der er ehemals selbst sein *amo und mensa* lernte, und gegen die er immer eine gewisse Vorliebe behält. Sollen also die auswärtigen Gelehrten sie lesen? Freylich wird hier und da einer zum Behuf einer gelehrten Zeitung bey einer Pfeife Taback einen spähenden Blick darauf werfen, um ihren Werth oder Unwerth vielleicht mit einem Federstriche abzuurtheilen. Nun berechne man ungefähr die Summe des Guten, das dadurch verbreitet wird! Wenn doch mehrere, wie Walch in Schleußingen, deutsch von Dingen schrieben, die für Deutsche wichtig sind! So schrieb dieser Gelehrte ungefähr 1776 von den milden Stiftungen bey dem hennebergischen Gymnasio, und zu einer andern Zeit

Bericht

Berichtigungen der Büschingischen Geographie Henneberg betreffend; so schrieb Thieme 1785 in 4. über die Schädlichkeit ungeordneter Lektüre für junge Leute. Ein solcher Inhalt ist für jeden, für die Rathsmitglieder, Aerzte, Advokaten, Geistliche, Schüler; und in wie vielen andern Köpfen würden die nützlichen Ideen einer solchen kleinen Schrift nicht wuchern! zumal wenn durch gütige Vorsorge der Schulpatrone eine verhältnißmäßige Anzahl Exemplarien abgedruckt würde. Man könnte wohl wetsen, daß alsdann in zehn Jahren der Eifer an Verbesserung der Schulen zu arbeiten allgemein werden würde, und ob da nicht mancher, der zur Erfüllung frommer Wünsche für das Wohl der Menschen und ihrer Bildung auf Schulen ein nachdrückliches Wort sprechen kann, beym Lesen eines solchen Programms, oder wenn er davon mit Wärme sprechen hörte, einen vortheilhaften Entschluß fassen werde, mag jeder Leser selbst beurtheilen.

Kein Volk in Europa besitzt so viele Materialien zu seiner Geschichte als die Deutschen, und unter diesen unsere Landsleute vorzüglich. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt giebt es Männer, die sich mit Erforschung der Alterthümer ihres Wohnorts und ihrer Gegend beschäftigen, und bisweilen Sammlungen veranstalten, die eben deswegen, weil sie zu stark und schlecht geordnet sind, keinen Verleger finden. So hat vor einigen vierzig Jahren ein gewisser Advokat Grubner in Zeitz zu Erläuterung der alten und neuen Geschichte seiner Vaterstadt und merkwürdiger
Männ

Männer in derselben sehr viel geschrieben, und ein bündiger Auszug aus seinen mannichfaltigen Arbeiten in diesem Fache von einem der Sache und Sprache kundigen Manne wäre vielleicht für ein Archiv der chursächsischen Geschichte, wie dieses Journal seyn soll, kein unschicklicher Inhalt. So besaß ein gewisser Rauh in Naumburg, der Schulhalter daselbst gewesen war, und vor einem Jahre in großer Dürftigkeit starb, manchen vielleicht durch seine Nachrichten vom Kirschfeste in Naumburg bekannt — einem Volksfeste, das gewiß viele mit mir von der Feder eines Braun zum Behuf dieses Journals bearbeitet zu sehen wünschen — eine Menge nicht unwichtiger Nachrichten und Urkunden, an denen er 30 u. mehr Jahre gesammelt hatte. Freylich zeigt die Ubersicht seiner Sammlungen, daß ein Sammler historischer Denkwürdigkeiten bey einem großen Maaße des guten Willens, bey einem eisernen Fleiße, bey einer oft undankbar verschwendeten Mühe, nichts weniger als ein Historiograph sey; aber fallen dergleichen Compilationen Kennern in die Hand, die mit einer starken Dosis eines thätigen Eifers die gehörige Kenntniß von den Erfordernissen einer pragmatischen Geschichte und Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Statistik vereinigen, und eher fähig sind das Gold von den Schlacken zu reinigen, dann steigt aus jenen Bruchstücken ein Ganzes empor, bey dessen Anblicke der Liebhaber vaterländischer Geschichtskunde mit Vergnügen verweilet.

Selbst

Selbst unsre Schulstatistik liegt — darf ich es laut sagen? fast noch in der Wiege, und doch hat sie — jeder unbefangene und sachkundige Mann wird es gestehen — sobald es darauf ankommt, alten Schulgebrechen abzuhelfen, und die Erziehung der jungen Staatsbürger zweckmäßig einzurichten, eine der ersten Stimmen.

Hier hätten also Lehrer auf Schulen und Gymnasien ein weites und ehrenvolles Feld, Fleiß, Kenntnisse, Eifer fürs allgemeine Beste zu zeigen, und eine dankbare Nachwelt würde, wie unsere Zeitgenossen mit den Arbeiten eines für Deutschland zu früh vollendeten Lieberkühns gethan haben, ihre kleinern Schulschriften sorgfältig sammeln und benutzen. Wir haben, sagt irgend jemand, die Barbarey zwar abgeschüttelt, aber sie hängt uns noch immer an dem Absatze.

Hätten unsere Gelehrten früher angefangen deutsch zu schreiben und unser Adel früher aufgehört in Gesellschaften französisch zu sprechen, so würde unsere Litteratur auch frühzeitiger Figur gemacht haben.

Warum sollten wir nicht die Hoffnung haben, den alten Sauerteig immer mehr ausgefegt zu sehen, wenn auch Lehrer auf Schulen bey Verfertigung ihrer Schriften Zeit, Fleiß und Mühe nur auf nützliche Gegenstände verwendeten! Wir sind ja schon so weit gekommen, daß auch unsere Schauspieldichter die Helden ihrer Stücke nicht bloß am Ganges, an der Tiber, oder gar am Amazonenflusse, sondern auch

an

an der vaterländischen Elster und Saale aufsuchen. Neumanns Kunz von Kaufungen oder der sächsische Prinzenraub, von guten Acteurs aufgeführt, zeigt, daß die Ehursachsen nicht selten sind, denen vor Liebe gegen einen geliebten Landesvater das Herz hoch aufpocht, wenn er spricht: Gib mir die Hand! und auf die Weigerung des Köhlers, sie sey ruhig und Köhler drücken stark, die Antwort giebt: Desto besser! Fürsten fühlen selten den Händedruck eines deutschen Mannes. Sollten wir bey dem Stücke: Das Kirschfest, eine vaterländische Scene der Vorzeit, aus den naumburgischen Jahrbüchern gezogen, und dramatisirt von Ernst Großmann — das am 11. Julii dieses Jahres in Naumburg von den deutschen Schauspielern auf dem vor dem Jakobsthore daselbst neu erbaueten Theater aufgeführt wurde — nicht mehr empfinden, als wenn wir hören, daß ein indianischer Fürst mit seiner Geliebten spricht? Und warum sollten Gelehrte, die Gutes wirken wollen, und das sollte doch die Hauptabsicht jedes braven Mannes seyn, der die Feder ergreift als Schriftsteller aufzutreten, in Deutschland von deutschen Dingen nicht deutsch schreiben? Warum wollten sie lieber in Athens und Roms Trümmern herum suchen, als durch zweckmäßige Bearbeitung eines Stoffs, der ihrem Herzen und ihrem Kopfe gleich Ehre machen muß, etwas zur Vermehrung der Summe der Glückseligkeit in ihrem Vaterlande mittelbar oder unmittelbar beytragen?

Wer kennt nicht die schöne Rede, die der Prof. Eck in Leipzig am zweyhundertjährigen Jubelfeste des hennebergischen Gymnasiums zu Schleußingen im Jahr 1777 hielt — sie ist, im Vorbeygehen sey es gesagt, als Anhang in Dietmanns Henneberg. Kirchen- und Schulgeschichte, Gotha 1781. in 8. abgedruckt — da er die Verdienste Wolfgang Sebers um Zeitgenossen und Nachkommen pries? Durch das Denkmal, das dieser Gelehrte einem um Henneberg so verdienten Manne in obgedachter Rede setzte, hat er dasjenige befestigt, das die innigste Verehrung seiner eignen Verdienste um das Wohl so manches jungen Mannes, dessen Erziehung das Vaterland ihm verdankt, ihm schon längst in meiner Seele aufgerichtet hatte. Manche Stadt hat auch ihre Seber — aber wo sind die Ecke, ihre Biographen und Lobredner?

V.

K o n v e n t
der Lutherischen und Reformirten Gottesgelehrten,

gehalten zu Naumburg ao. 1554.

Mit einigen Anmerkungen für unsere Zeiten von einem
Lanien.

Anno 1554 uf den 20. tag May seint zu Naumburg einkommen, Iohannes Forsterus Theologiae Doctor, Ioachim Camerarius, Philippus Melancthon. Uf den volgenten Tag 21. May seint anhero kommen des Land Grafen zu Hessen Gesandien, Adam Kraft, Doctor Hiperius, Caspar Lanien Pfarrer zu Casel und von Straßburg Sledanus.

Uf den 23. tag sind anhero kommen von Leipzig Valentinus Pafæus und Heinrich Sallmuth. /c

Uf denselbigen Tag haben wir sämtlich der Chur und Fürsten Bevehlich verlesen und angehöret. Nehmlich so kay. Maynt. etwas von der Religion vortragen würde, was drauf zu antworten, und das vor gut bedacht, das eine einmüthige Antwort von allen stenden christlicher Lehr geben würde, das auch von Gleichheit in Ceremonien zu reden. Iten vom Straf der prister so sich ungebührlich halten.

Darauf wir alle *) die unterschrieben haben, dieses für unsere Persohn bedacht, so kay. Maynt. suchen würde, daß wir wiederum die pöbstliche Lehr die wir strafen oder das Interim sollten annehmen, wollen wir durch Gottes Gnade solches klar und ausdrücklich abschlagen.

Damit uns aber nicht möge uffgelegt werden, als wollten wir freyheit haben Opiniones zu thun **) so beruffen wir uns uf die öffentliche und bekante Confession, welche in 1530 Jar zu Auspurgck kay. Maynt. überantwortet ist, dabey auch noch unsere Kirchen durch gottes gnade geblieben sind und in ewigkeit zu bleibe mit Gottes Hilfe willens sindt. Dieweil sie wissen daß dieses der einige ewige consensus ist götlicher Schrift und der rechten catholischen Kirche ***) Christi, wissen auch daß durch diese wahrhaftige Lehr, Im der Sohn Gottes eine ewige Kirche für und für samlet und nicht anders. Denn also spricht der Sohn Gottes Sanctifica eos in veritate tua, sermo tuus est veritas.

Was auch dieser einigen wahrhaftigen Lehre wiederwärtig ist, daß müssen und wollen wir in Predigt Amt strafen; Nelmlich alle Reheren, Mahometh****) Bepstlich Irrthumb, Anapabtistas zc. wollen auch nicht

*) Reformirte und Lutheraner.

**) Damit uns aber nicht Wankelmuth vorgeworfen werden möchte, so —

***) Die rechte christkatholische Kirche wird hier sehr deutlich von der päpstlichen Kirche getrennet.

****) Über diese wunderliche Zusammenstellung darf man sich nicht ärgern: singt man doch in unsern wegen der Losleranz

nicht eigne Opiniones tichten, oder außer unsere Confession treten, und mögen alsdenn kay. Mant. gemeldte Confession überantwortet werden, oder derselbige gleichlautende Confession Brentii oder die Sechssische von wegen des Sinodi Tridentini geschehen.

Und dieweil nach dem Interim etliche neue gezende fürg fallen sind, als nemlich Osiandri und Schwendkfelds Schrift haben wir uns davon auch unterredet, und ist von Schwendkfelds Schrift leicht zu urtheilen, denn er bestreit diese Artickel öffentlich, Gott geb sich den Menschen one Erkenntniß und Betrachtung des geschriebenen Evangelii, und tichtet dieselbe Betrachtung sei allein eine Uebung des euserlichen menschen, wie in Judenthumb Uebung sind gewesen nicht schweinefleisch zu essen, dieses alles ist eine große Verachtung der allergnädigsten offenbarung gottes und ist öffentlich gotteslesterung denn S. Paulus spricht: Evangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti: Item, Fides ex auditu est. Und ist gewißlich wahr, daß Gott schrecken, Trost, und ewiaes Leben würcke durch diese Mittel. Nemblich durch betrachtung des euserlichen oder geschriebenen Worts, und obgleich die Betrachtung ohne Gott nicht krestig ist, so bleibt doch die Regel wahr, daß Gott also würcket durchs Wort und will, daß man ihn dadurch erkennen soll, und soll der Glaube das Wort und diesen wahrhaftigen gott anschauen

E e 3

schauen

leranz so berühmten Zeiten in vielen Gemeinen: Vor des Türken und des Pabstes grausamen u. s. w.

schauen der dieses Wort gegeben hat und sich darinne geoffenbahret.

Weiter sagt Schwenckenfeld vil Lügen uf unsere Kirchen, de necessitate, de fato; Item er lestert heftig daß in unsern Kirchen geleret wird die menschen vermügen nicht Gottes Gesez zu erfüllen. So er doch wohl weiß wie dieses erkläret wird, und ist unsere Lehr öffentlichen von 7 und 8 ausgetruckt. Und thut listiglich wie etliche andre, faßet keine Summe christlicher lehre, zwackt allein etliche stück aus unsern Büchern, und streicht sein Gift daran, die Leute damit von unserer Kirche abzuwenden, darnach werden sie irre, und haben keine Summe christlicher Lehr, und kommen ganz von Ministerio und seint keiner Kirchen gliedmaß. Nhu ist leicht also stücklein auszwacken, *) und für wißigen Leuten thut es sanft, wenn sie etwas hören tadeln, darum verwerfen wir eintrechtiglich, die oberzehlten Irrthumb und alle Lügen des Schwenckenfelds, und sollen die prediger bey weilen davon Bericht thun daß sich das Volck wiße zu hüten. Von Osiandri schrifften darin zum Theil viel dunckle reden sind, zum theil auch öffentliche unrechte Reden und Deutungen, haben wir in Summa dieses bedacht, daß wir, die wir hier unterschrieben haben, bleiben wollen bey unsern vorigen Antworten, welche wir auf Osiandri Buch gestelt

*) Daß dieser Kunsttariff einer der bewährtesten seyn muß, beweisen die Handlungen unserer jetzigen sogenannten Reformatoren, die sich desselben fleißig bedienen.

gestellet haben, und bey dem Consensu aller andern Kirchen, darin christliche Lehre rein geprediget wird, die in der Hauptsache eintrechtiglich mit uns gleiche Antwort haben geben, so wir uns doch zuvor nicht mit einander haben unterreden können oder eine Conspiration können machen, und diesen wahrhaftigen consensum wollen wir nicht trennen. Was nhu Dsiander von den göttlichen Persohnen schreibt, das mügen verständige Leser bey sich betrachten, als do er spricht, si libet, adde spiritum sanctum.

Item er sagt an keinen Ort Unterschied zwischen dem Son und heiligen Geist.

Item er macht nicht Unterschied zwischen der gegenwertigkeit der göttlichen Natur in Christo und andern heiligen.

Item er spricht: die Vergebung der Sünden sey allen Menschen gegeben, da Christus seinen Gehorsam am Kreuz vollendet hat. Aber diejenigen die verdampt sein, werden darumb verdampt, daß sie nicht haben *justiciam essentialem*.

Item die Gottheit allein sey Gerechtigkeit, der gehorsam Christi sey nicht gerechtigkeit, dieser rede hat er vielleicht andre Erklerung geben so er gelebt hat, wie sie lauten.

Aber die Hauptsache ist, do er spricht, der mensch sey nicht gerecht von wegen des gehorsams Christi, sondern von wegen der Gottheit so in Menschen wohnet, und schreibt ausdrücklich wieder die *justiciam imputatam propter obedientiam christi*. Nhu haben die Hayden auch dieses erkannt, daß große

Tugend Gottes Werck ist, und hetten Inen die Definition Osiandri sehr wohl gefallen. *Iusticia est quod facit nos iusta facere* und Gott selbst ist *iusticia*. Aber wir in der Kirche Christi müssen wissen nicht allein von Recht thun, sondern wie wir Gott gefällig seyn, so wir doch noch sünde an uns haben, und dieser Gerechtigkeit will nicht gleich seyn, dazu uns Gott laut seines Gesetzes erschaffen hatt, und dazu er uns wiederumb auferwecken wird. Und was wer uns geholfen, wenn wir nicht wüsten wie wir Gott gefällig wären, ob wir schon Engeltugend hätten. Darum muß dieser Trost in Gottes Gericht, und wahrhaftigen Schrecken allezeit erkannt und erholet werden, daß wir Vergebung der Sünden haben, und das die Versohn gerecht, das ist, Gottgefällig sey von wegen des Mittlers Christi Gott und Menschen, und nehmlich von wegen seines gehorsams durch Glauben, und das uns also Gerechtigkeit zugerechnet werde wie es Paulus nennet. Als denn in diesen Trost ist wahr das Gott in wonet und wirket Leben und neuen Gehorsam, und soll davon nicht allein heydnisch geredet werden, in wahrhaftiger Angst soll erstlich das Herz den Mittler anschauen, und soll der glaube auf dieses Mittlers gehorsam gebaut sein, also kompt das Herz zu der göttlichen Mayt. empfahet trost, leben und Freude. Item, es soll auch in der Wirkung Unterschied der versohnen gehalten werden, der Son wirket Trost durchs Evangelium, und zeuget den Vater, und wird der heilige Geist vom Vater durch den Son in das Herz auß-

auß-

ausgoßen daß er neue Würkung reget wie er ist. Und bleibet gleichwohl der trost, und das Vertrauen auf den Herrn Christ als mittlers, und weiß Paulus daß der Gehorsam Christi viel höher zu achten ist den alle diese Würkung in andern menschen. Wie aber Osiandri argta. dagegen zu erklären sind, daß ist in etlichen Büchern angezeigt, Gott ist Gerechtigkeit daß ist gewißlich wahr und macht gerecht, aber also durch Christum wie gesagt ist. Erstlich, daß die person gerecht ist, daß ist gottgefellig durch zugerechnete gerechtigkeit von wegen des gehorsams christi durch glauben, darnach wirckt er gehorsam, das heißt gerechtigkeit, nicht daß die Person darum Vergebung der Sünden habe, und Gott gefellig sey, sondern daß derselbe gehorsam gleichen mit gottes gesetz anseheth und ist unterschied inter justitiam imputatam oder personæ und justiciam inchoatam novæ obedientiæ wie Paulus Unterschied machet inter gratiam et donum per gratiam, und Johannes spricht Gratia et veritas per Ihesum christum facta est und redet der Prophet Hieremias von beyden Wohlthaten Christi und von der ganzen seeligkeit da er spricht Dabo David germen justum und sein Name wird sein Jehova unser gerechtigkeit. Und wie Esaias spricht durch den Herrn wirt gerecht werden aller Saame Israehl. Diese erzehlung ist allein darum hiher gesetzt zu erinnern daß wir bey den vorigen antworten und den consensu der kirchen, die gleiche Antwort mit uns geben haben, durch gottes gnade bleiben wollen. Der son Gottes der

gesprochen hat. Ego sum vitis vos palmites wolle
uns gnediglich regieren und seine Gliedmaß machen
Amen. *)

Von Ceremonien.

Einigkeit in rechter Lehre ist ganz nöthig, die
wollen auch wir alle durch Gottes gnade treulich hal-
ten, deßgleichen ist einigkeit auch von sakramenten,
daß wir auch die kinder taufen.

Item, daß wir die Communion halten, sprechen
verba christi de Coena, und geben dem Communis-
canten das ganze Sakrament, daß auch nicht Messen
ohne Ceremonien gehalten werden.

Item, daß man die Krancken in irer Wohnung
communicire. Von der Beicht wird auch in merern
Orten Einigkeit gehalten, daß die, so communici-
ren wollen, zuvor die privat absolution demüthiglich
suchen und Besserung zusagen.

Item, daß die jugend und andre ungelehrte da
gehört und unterwiesen werden in der Summa christ-
licher Lehr doch soll niemand beladen werden mit
erzelung der sünden.

Wei-

*) Die ganze hier von Schwenckenfelds und Osiandri so
genannten Irrthümern geführte Erzählung ist von kei-
ner großen Wichtigkeit, zeigt aber zur Gnüge, daß
man zu jeder Zeit mehr über die Worte als Sachen
gestritten, daß jeder Theil bey Auslegung und Erklä-
rung biblischer Stellen seine Meinung für die einzig
rechte gehalten, und daß bey entstehenden Irrungen
niemand schwerer als die Gottesgelehrten nachzugeben
gewohnt sind.

Weiter von euserlicher menschlicher kirchen Ordnung, haben wir dieses bedacht in der fürnemen Ordnung als Sontagsfeier und Festen christi ist einigkeit, und wollen wir dieselbe Ordnung gleichförmig halten, denn das etliche Feyertage zur ehrlichen offnen Versammlung, zum predigtamt, zur Communion und gemeinen gebeth gehalten werden in rechten Verstande, das ist gottes wille, und ist allezeit der kirchen Gewohnheit gewesen. Daß vor und nach der Communion in der offnen ehrlichen Versammlung, Gesang, Lectiones der Epistel und des Evangelii, Symbolum, Gebeth und Dancksagung gehalten werden, das ist auch noch gewöhnlich in allen unsern kirchen und soll bleiben. Dieses ist aber ungleich, man singet nicht an allen Orten lateinisch, item die Meßgewandt und chorrock sind an etlichen Orten abgethan.

Item, es sind andre geringe Ceremonien an vielen Orten abgethan, Fanen und Creuztragen, an etlichen Orten sind die Bilder aus denen Kirchen gethan, in solchen gleichung wollen anrichten, würde Ursache geben zu einer großen Spaltung und Unruhe, und ist von uns bedacht daß besser sey daß man die Land und kirchen in denselben geringen Dingen nicht unruhig mache, denn unndthige Veränderung bringen Ungedult, Widerwillen und Verachtung der Religion, predicanten und allen Regenten. So hat man erfahren diese 5 Jahre welche schaden aus solcher Veränderung in Sachen die an im selbst geringe gewesen sind, gevolget sind, und wird an jeden auch die
 Obriqz

Obigkeit und verständige predicanten selbst wissen Unterschied zu halten, zwischen nöthigen und unnöthigen Dingen und Ergerniß verhüten, und kan nützliche Ordnung zu rechten Verstand gehalten werden, wie in einer Schul Ordnung der Lektion gemacht wird, davon auch die predicanten das Volk unterrichten sollen. Es ist leider gemein in diesen elenden Leben daß man viel unnöthige Dinge mehr achtet denn nöthige, in der Kirche sind vier hochnöthige Dinge

Recht Studium, Ordinatio, Consistoria mit ernstlicher Executio und Visitatio.

Diese vier fürnemen Sachen sind vorzeiten den Bischöffen und Stiften bevolen gewesen, welche alle vier, viel hundert Jar ungeachtet und übel gehalten sint, welchen Bleis sie thun zu erhaltung nöthiger Studien ist an Tage, darüber sind sie verfolger rechter Lehre, in der Ordinatio haben sie niemand unterwiesen, und haben unrechte verpflichtungen angehenckt, in Consistoriis haben sie untugend nicht gestraft, ire Visitatio hat auch nicht zu erhaltung christlicher Leere gedient. Nhu ist gleichwohl höchstnöthig daß man die vier Dinge wiederum uffrichte. Die Schulen sind durch Gottes Gnade in etlichen Landen zimlich angericht. Aber die Ordinatio der priester hat großen Mangel bey uns allen, denn obwohl in etlichen Landen eine Ceremonia Ordinationis und Examen gehalten wird, so ist doch die Unterweisung der ungelehrten zu kurz, und besonders presentirt der Adel vil ungelehrte Persohnen, und ist druf zu bedenden, wie die

die Superintendenten die Unterweisung, Examen, Ordinatio und Visitatio halten sollen, denn wo man ungelehrte pastores hat, werden sie noch unfließiger, so keine Visitatio ist darinne man sie verhdren und unterweisen sollte. *)

Don

*) „Die toleranten Gesinnungen der hler versammelten
 „Gottesgelehrten in Absicht der Ceremonien wird kein
 „Vernünftiger misbilligen können. Ben aller ihrer theos
 „logischen Strenge urtheilen sie klüglich, daß es besser
 „sey, Land und Kirche ben Ausübung einiger unbedeus
 „tenden Ceremonien, die sie geringe Dinge nennen,
 „zu lassen, als das Volk durch gänzliche strenge Verbie
 „tuna derselben unruhig zu machen und aufzubringen.
 „Sie nennen es sogar unnöthige Veränderungen,
 „und sie haben; wie mich deucht, dazu großes Recht,
 „denn das Bild der Religion ist nicht die Religion selbst,
 „und dasjenige Volk, dem die Ceremonien genommen
 „werden sollen, muß erst, ehe dies ohne Unruhe gesches
 „hen kann, durch eine schickliche Erziehung dazu vors
 „bereitet werden. Der Einwurf, daß Aberglaube und
 „mehr ihm ähnliche Untugenden durch Weglassung aller
 „Ceremonien ihr Ende erreichten, hat wenig oder gar
 „keinen Grund, denn nicht alle Ceremonien sind dumm,
 „abgeschmackt, oder bringen der Religion Unruhen; es
 „gibt auch unschädliche, ja in vieler Rücksicht nützliche,
 „über deren Aufhebung dennoch viele Schriftsteller laute
 „Zubellieder angestimmt haben. Und welcher Nutzen ist deñ
 „daraus entstanden? Zuverlässig keiner; vielmehr hat
 „diese Anstalt dazu gedienet, daß nunmehr das Volk
 „die ganze Religion für Ceremonie zu halten geneigt ist,
 „und, so abgeschmackt es auch klingt, ihrer Abschaffung
 „ebenfalls entgegen sieht. Und ist es nicht zur Gnüge
 „bekannt, daß alle, mit vielen äußerlichen Ceremonien
 „geschmückte Religionen, die Ausübung derselben für
 „den ersten und vornehmsten Endzweck des Gottes
 „dienstes ausgeben? Dies würde der Vernunft entgegen
 „seyn. Wir werden auch, daß eine dergleichen existire,
 „nicht behaupten können; aber dies bleibt doch allemal
 „gewiß, daß Anständigkeit, äußerliche Pracht und eine
 „gewisse

„ gewisse Ehrfurcht bey Vollziehung der Ceremonien dem
 „ Gottesdienste im Ganzen genommen dienlich bleibt,
 „ theils wegen Erregung frommer Empfindungen, theils
 „ wegen der tiefen Eindrücke, so sie auf den gemeinen
 „ Mann machen. Der von Gott selbst angeordnete jüdis
 „ sche Religionsdienst muß uns der beste und triftigste Bes
 „ weis seyn. Eine Religion ohne Ceremonien ist viel
 „ leicht für einen Weltweisen hinlänglich, aber bey Perio
 „ den, deren Sinnlichkeit durch äußerliche Dinge gereizt
 „ werden muß, würde sie viel von ihrer Wirksamkeit vers
 „ lieren, und man gehet bey Verlangung des Gegentheils
 „ zu weit. Zu einem bloß geistigen Gottesdienste ist der
 „ gemeine Mann nicht fähig, er ziehet auch im Gruns
 „ de keinen Nutzen daraus. Wo das Volk aus unabh
 „ hängigen Familien bestehet, da ist die Religion einfach,
 „ wie zum Beispiel die Religion der Patriarchen, oder
 „ noch näher, der Einwohner zu Stabete. Bey Vergrö
 „ ßerung eines Staats erweitert sie sich, und bey dem
 „ Fortschritte, den die schönen Künste in diesem Staate
 „ machen, richtet sie ihr Augenmerk nicht auf diese Les
 „ tern, deren Beförderin und Beschützerin sie allemal
 „ bleiben wird. Wir würden wenig große Maler und
 „ Bildhauer aufzuweisen haben, wenn der Enthusiasmus
 „ der Religion, mit dem sie, waren es auch zuweilen Les
 „ genden, für die Auszierung der Kirchen arbeiteten, nicht
 „ ihre vornehmste Triebfeder gewesen wäre. Der Handel
 „ selbst gewinnt dabey, weil durch Vervielfältigung auß
 „ serlicher Nothwendigkeiten eine Anzahl von Dingen
 „ erfordert werden, zu deren Anschaffung nicht sowohl
 „ Menschenhände, als vielmehr Wiß und Verstand ges
 „ hören. Die Ceremonien sind also, wo nicht ganz noth
 „ wendig, doch wenigstens nützlich. Luther selbst verwarf
 „ sie nicht. Seine Meynung über diesen Punkt erhellet
 „ am deutlichsten aus einem, von ihm an Wilhelm Pra
 „ vest, ersten lutherischen Prediger in Hollstein, geschrie
 „ benen Briefe, den Brns in seiner Geschichte der Päbste
 „ Th. 4. Seite 467. und Seckendorf Th. 2. Seite 122.
 „ anführen. Ich verwerfe, sagt er, nur diejenigen, so
 „ dem Evangelio zuwider sind, und behalte alle übrige in
 „ meiner Kirche bey. — Ich hasse diejenigen von ganz
 „ zem Herzen, welche gleichgültige Ceremonien
 „ verwerfen. — Wenn ihr meine Schriften leset, so
 „ werdet ihr sehen, daß ich diejenigen Friedensförderer nicht
 „ billige, welche Sachen abschaffen, die man ohne Sünde
 „ bey

„beybehalten kann. — Ferner sagt er, daß er die Taufe
 „mit alle den Gebräuchen, die ehemals üblich gewesen, reis-
 „chen lasse, daß er die Bilder dulde, daß er mit den gewöhn-
 „lichen Zierrathen und Gebräuchen Messe lese, daß er
 „die lateinische Messe nicht abschaffen wolle, und daß,
 „wenn man ihm nicht Gewalt angethan, er nie-
 „mals würde zugegeben haben, daß man sie in der ge-
 „meinen Landessprache halte. Abergläubische Ceremo-
 „nien sind allemal zu tadeln; man verdienet Lob, wenn
 „man sie verwirft, und es werden dadurch der Religion
 „und der wahren Frömmigkeit wirklich nützliche Dienste
 „geleistet. Aberglaube aber und Unglaube gränzen so na-
 „he an einander, daß es äußerst schwer zu bestimmen ist,
 „wo jener aufhört und dieser anfängt; es ist daher nichts
 „leichteres und also auch nichts gewöhnlicheres, als die
 „Menschen von der einen zu der andern Untugend übers-
 „gehen zu sehen. Bey Untersagung der Ceremonien
 „ist also Vorsichtigkeit höchstnöthig, und wohl zu unters-
 „cheiden, welche Gebräuche schädlich oder nützlich, wes-
 „nigstens unschädlich sind. Da jede Religion, oder jede
 „Hauptsekte einer Religion ihre Merkmale, wodurch sie
 „sich eigentlich von einer andern ihr ähnlichen unterschei-
 „det, haben muß, so müssen sich diese auch auf die äußers-
 „lichen Ceremonien beziehen, ja zuweilen beruhet ein
 „Theil dieses Unterschieds bloß auf diesen Ceremonien,
 „wenn schon der Hauptzweck aller Gottesverehrung im
 „Ganzen genommen auf eins hinaus läuft, nämlich durch
 „diese Verehrung sowohl zeitliche als ewige Glückseligkeit
 „zu erlangen. Der Weg aber, den jede Sekte zu Er-
 „langung dieses Zwecks geht, ist ihr eigener und freywil-
 „liger; ihr einen andern vorzuschreiben und sie zur Bes-
 „tretung desselben zu zwingen, ist ungerecht und gefähr-
 „lich, weil bey diesem Zwange der Begriff sowohl als
 „die Wirkung der Toleranz über den Haufen fällt.
 „Denn, nach meinem Urtheile, bestehet letztere in der
 „Freiheit, nach seiner Überzeugung in Religions-
 „sachen zu glauben und zu handeln, was man nach der-
 „selben für wahr hält, wenn die Ausübung derselben
 „nämlich keine öffentliche Unruhe, anrichtet oder den
 „Landesgesetzen Hindernisse in den Weg leget. Nie-
 „mand wird läugnen, daß die jezige gottesdienstliche
 „Einrichtung der Juden nicht allein aus abergläubischen,
 „sondern auch aus höchst abgeschmackten Ceremonien bes-
 „stehe, und daß ein großer, ja der größte Theil ihrer Ein-
 richtung

richtung

„richtung an der Verachtung, die sie leiden müssen, Schuld,
 „auch die einzige Hinderniß ist, daß sie andern Mitglie-
 „dern der Republik nicht gleich geachtet, und so, wie sie,
 „behandelt werden können. Und doch glaubt man un-
 „gerecht zu handeln, und würde es auch seyn, wenn man
 „ihnen diese Ceremonien untersagen wollte. Hätten aber
 „andere Sekten die goldenen Vorzüge der Flüchtlinge
 „von Palästina, so würden sie, gleich jenen, die völlige
 „Freiheit haben zu glauben, was ihnen gut deuchte, ohne
 „befürchten zu dürfen, auf den Weg zur Seligkeit durch
 „eine Bastonade geführt zu werden, eine Methode, die in
 „unserm jetzigen Zeitalter die einzige in ihrer Art, und die
 „trefflichste Satyre auf alle die pompösen Beschreibungen
 „von Toleranz und Aufklärung ist. Kein unumschränk-
 „ter Monarch dachte wohl in diesem Stücke toleranter,
 „oder, welches einerley ist, vernünftiger als Friedrich II. Es
 „war ihm ganz gleichgültig, ob der Bischof von Bres-
 „lau oder von Ermeland ihn, zwischen den vier Wän-
 „den ihrer Kirchen, von der Gemeine der Gläubigen aus-
 „schloß oder nicht, da die Ohnmacht dieser Prälaten alle
 „Erekution verbot. Er ließ auch jedem gut katho-
 „lischen Christen die Freiheit zu glauben, daß sein groß-
 „ser König ein Ketzer sey, wenn derselbe nur im Staate
 „keine Unruhe anrichtete, und das politische Wohl des-
 „selben vermehren half. Er ließ ihm seine Ceremonien,
 „Umgänge, Bilder und andre Dinge, bey deren Besitz
 „er sich glücklich dünkt, die ihn auch äußerlich von an-
 „dern Sekten unterscheiden, ihn näher an seine Glau-
 „bensbrüder fetten, und ihn zur Duldung mancher büß-
 „gerlichen Last Erleichterung verschaffen; er wurde das
 „bey geschätzt, ohne daß man fragte, ob alles das mit der
 „Vernunft übereinstimmte. Wollte Jemand behaupten,
 „daß Politik dem Könige dieses Verfahren gerathen,
 „so widerlegt sich dies am besten aus dem Berlinschen
 „Gesangbuchstreite; aus diesem würden noch größere und
 „unsinnigere Bewegungen entstanden seyn, wenn der Kö-
 „nig so intolerant als seine Theologen gedacht hätte. Er
 „ließ jede Gemeine singen, was ihr gut dünkte, oder wo-
 „mit sie sich Gott gefälliger zu machen glaubte, wenn es
 „schon nicht zu läugnen ist, daß diese Gott gefälligen Ges-
 „änge zuweilen Unsinn enthalten. Gesezt aber auch,
 „es wäre nur Politik, so ist sie immer sehr weise und nach-
 „ahmungswürdig, denn jeder, er gehöre zu welcher Sekte
 „er wolle, fühlt sich dadurch frey und ruhig.

Von den Consistoriis und Straf der Priester,
so sich ungebührlich halten.

Daß zu den mannichfaltig streitigen Ehe Sachen
Stem zu der priester schuz und strafen besondere Con-
sistoria nötigk sind, dieses ist ganz offentlichen. Nhu
seind an etlichen Orten die Consistoria geordnet aber
die Executio ist schwach, darumb ist noth daß man
in die Empter Bevelich thue, daß die Ampt Leuthe
uff anspruch der Consistorien wollen einen ernst zeigen,
und die Execution nicht unterlaßen, sie belangen
priester oder andre personen in Tellen welche in die
Consistoria gehören. *)

Von

*) Die Priesterordnung aller christlichen Sekten bleibt noch
„immer status in statu; dieses Uibel sieht auch schon der
„Konvent ein, und schließt auf das daraus entstehende
„Verderbnis. Sie verordnen, daß zwar Consistorien der
„Aufsicht wegen existiren sollen, daß aber den Amtleus
„ten, so wie in allen andern Fällen, also auch der Civils
„obrigkeit die Exekution zustehet, und von Gott und
„Rechts wegen gehöret, weil sie sowohl aus der Erfah-
„rung, als auch aus andern triftigen Gründen wissen,
„daß ohne Exekution nichts oder doch wenig ausgerichtet
„werde. Und warum verlangen die Priester nach ihren
„eigenen, und nicht nach den Civilgesetzen gerichtet zu
„werden, sie, die andre Unterthanen an ihre Pflichten
„erinnern sollten, und denen ihr Herr und Meister Chris-
„tus ein ganz ander Vorbild in Absicht auf weltliche
„Obrigkeit gelassen hat? Mit was für Schwierigkeiten
„und Verdruß haben diejenigen zu kämpfen, die die Un-
„tugenden eines Geistlichen bestrafen wollen! Höchs-
„stens ein zwischen vier Wänden gegebener gelinder Ver-
„weis ist die Strafe einer im ganzen Angesicht der Ge-
„meine begangenen Ungezogenheit, und noch kostet dies
„zu erhalten große Mühe. Ist das Vergehen zu groß,
„und ein offenbares Verbrechen, so sieht man sich end-

Es

„lich

Von der Bischoff Auctoritett.

Die hohen Potentaten, und die Bischöffe selbst arbeiten sehr darauf, daß den Bischoff die Ordinatio und Jurisdictio wiederum zugestellet werde, und werden mancherley Ursachen angezogen, wie die verstendigen wissen, deren etliche die hohen persohnen ser zu gemüte führen. Dieweil aber die Bischöffe die rechte Lehr verfolgen, so ist die unmöglichkeit vor augen. Es kann nicht ein eintrechtig Corpus aus den verfolgern und unsern kirchen werden, so hat man befunden mit den Interim das dieses flickewerck unmöglich ist. Wenn gleich Fürsten und Herren der Bischoff Antwort gern wollten wieder:
um

„lich zur Absetzung gezwungen, wenn man nicht zum
 „Unglück auf den Einfall einer Pönitenzpfarre geräth;
 „dieses, ob man es schon als eine große Strafe ansieht,
 „weil die Einkünfte dadurch verringert werden, ist eigent-
 „lich eine Strafe, für die unschuldige Gemeine, die unter
 „dieser Abgeschmacktheit ein solch elendes Mitglied der
 „Kirche zu ihrem Seelsorger erhält. Wo soll Liebe, Hoch-
 „achtung und Zutrauen der Zuhörer und Beichtfinder
 „gegen diesen Pfarrer herkommen, die doch jeder Geists-
 „licher, wenn er anders durch die Religion Nutzen stif-
 „ten will, im höchsten Grade bey seiner Gemeine besitzen
 „muß; und dieses wird gänzlich fehlen, sobald der Zus-
 „hörer überzeugt ist, daß Tugend und gute Aufführung
 „ihres neuen Seelsorgers Sache eben nicht seyn kann,
 „und daß die Besorgung ihres Seelenheils, das auch
 „selbst dem Bettler wichtig ist, einem Manne anvertrauet
 „worden, der sein eigenes Bestes im Leiblichen und Geists-
 „lichen so äußerst gering geachtet hat. Was haben die
 „Konsistorien für ein Recht, einer kleinen Gemeine
 „einen Pfarrer aufzudringen, der eher die Musquete
 „als Stola zu tragen verdiente, und warum will man
 „einen dergleichen Unwürdigen nicht eines Amtes beraus-
 „ben,

um erheben und stercken, so volget nur bey den Un-
 terthanen Zwiespalt und neue Unruhe, und ist vil
 besser daß die Fürsten in iren eignen kirchen christ-
 liche eintrectigkeit erhalten, denn daß sie um der
 Bischöffe willen die Spaltung größer machen. Das
 mit aber gleichwohl nödtige Dinge zu gottes ehr und
 zu guten Regiment erhalten werden, so ist alle Herr-
 schaft selbst schuldig diesen Bleiß zu thun, daß
 rechte Lehr in kirchen geprediget werde, daß Consisto-
 ria sind zur strafe der Untugend, und zu erhaltung
 ehrlicher Zucht und Einigkeit wie in Psalmen geschrie-
 ben steht: Aperite portas principes vestras, und
 Esaias spricht, die Könige sollen der kirche nehre-
 seyn, wie christliche Fürsten selbst wissen und verste-
 hen, daß diese hohe Gottes Dienste in Ir Amt
 gehören.

Es ist auch bedacht, daß mann die Herrschaft
 erinnern soll von den Druckereien und Buchführern
 ernstlich zu gebiethen und drob zu halten, daß man

¶ 2

one

„ben, dessen Ausübung so ganz und gar nicht seine Sa-
 „che ist, und der seine gegenseitige Bedingung unter der er
 „dieses Amt besitzt, so wenig erfüllt? Wie will man die Ge-
 „meine zu Erfüllung der ihrigen zwingen? So wie es denn
 „auch in Unterlassungsfällen allemal geschiehet, so ist
 „es die höchste Ungerechtigkeit, wenn das Nämliche auf
 „Seiten des Pfarres unterlassen wird.

one zulassung der personen die Bevelich haben nichts
drucken oder verkaufen solle. *)

Laus Deo.

*) Eine so große Anzahl gelehrter und geschickter Leute, wie es zum wenigsten der größte Theil der Geistlichen ist, den Befehlen eines einzigen oft ungeschickten, durch Alter grämlich und blödsinnig gemachten, oder seinem Charakter nach hitzigen, eigenwilligen und öfters heimtückischen Mannes zu unterwerfen, und sie seiner freyen willkührlichen Behandlung einestheils zu überlassen, bleibt allemal höchstgefährlich, und ist eine Einrichtung, deren Abschaffung sehr vielen Nutzen nach sich ziehen müßte, es heiße übrigens dieser Mann Bischof, Superintendent, Inspektor oder Presbyter. Jeder Diener der Religion soll und muß dem andern an Würde gleich seyn, denn sie haben gleiche Rechte und gleiche Verrichtungen. Das Beispiel der Apostel kann auch hier sehr gut zum Muster dienen, und da einige, bennah der größte Theil der Geistlichkeit aller vier christlichen Sekten sein werthes Ich so gerne mit diesen Gefährten Christi in Vergleichung setzen, wenn schon die Unschicklichkeit dieser Vergleichung ganz am Tage liegt, so sollten sie auch ihren Tugenden, aber nicht ihrer Untugend nachahmen. Denn eben diesen Männern mußte ihr Herr öfters ihre Streitsucht und Rangsucht verweisen. Die Gewaltigen heißt man gnädige Herren, sagt er, ihr aber nicht also, sondern der Größte soll seyn, wie der Jüngste. Dieser Befehl ist nicht sinnbildlich, sondern buchstäblich zu verstehen. Dieser Ursache wegen ist die Anrichtung eines Kirchenraths oder Konsistorii, welches die Hauptaufsicht über die Geistlichen führt, immer besser als ein Bischof oder anderer Ephorus, wäre er übrigens auch der bestmögliche. Dieses Kollegium kann bey der gemischten Anzahl seiner Mitglieder doch gewiß niemals weniger, aber wohl mehr als eine einzelne Person nützen, und doch weniger, da es unter dem Auge des Landesherrn steht, schaden. Die einzelne Geistlichkeit stehet alsdann unter jedes Ortes Obrigkeit, so wie jeder andre gute Landesunterthan. Sie angehende Rechtsachen kämen sodann an die allgemeinen

611

Gerichtshöfe, und platterdings die Religion angehende Dinge, darunter aber alsdann frenlich die Ehesachen und die Verwaltung des Kirchenvermögens wie billig nicht zu rechnen, gehörten vor den Kirchen- oder Religionsrath. Christus selbst empfiehlt dies schon seinen Jüngern: Seyd unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat! Entziehet euch nicht ihren Befehlen und Anordnungen! Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist! Und zu Pilato, einem Heyden, sagt er sogar: Du würdest keine Gewalt über mich haben, wenn du sie nicht von Gott hättest. Es wäre ihm, vermöge seiner Allmacht, was sehr leichtes gewesen, sich der Gewalt der weltlichen Obrigkeit zu entziehen, dies wird niemand laugnen, und doch that er es nie; alle seine Handlungen und seine den Aposteln über diesen Punkt gegebenen Befehle widerlegen dies zur Gnüge. Und würde auf eben diese Art bey der christlichen Religion verfahren, so würde der daraus entspringende Nutzen für alle Menschen und selbst für die Gesellschaft von den herrlichsten Folgen seyn.

~~_____~~

ichts
wie
den
Alter
Char
tücki
wills
bleibt
deren
e, es
dent,
igion
denn
ngen-
zum
heil
wer-
Ber-
Ber-
hren
Denn
reit-
man
dern
efehl
hen,
hen-
die
ans
hste.
iner
nehe
a es
eins
orig-
Sie
inen
G

VI.

An die Freunde der sächsischen Staatskunde.
 Noch immer hat der Endzweck des Journals für Sachsen, die Statistik unsers Landes in ein helleres Licht zu setzen, nicht ganz erreicht werden können. Wir haben mehr für die ältere Geschichte und das eigentliche Staatsrecht, als für die Statistik im engerm Verstande, Aufsätze und Abhandlungen erhalten, die wir auch unsern Lesern mitgetheilet haben, und worunter einige dem Geschichtsforscher nicht unangenehm gewesen sind. Allein nicht die Geschichte ist es, welche den Hauptgegenstand dieser Blätter ausmachen soll; zumal da sie zum Theil schon von sehr glücklichen Geschichtsforschern bearbeitet worden, so, daß nur noch einzelne Lücken, deren es freylich noch viele giebt, ausgefüllet werden müssen: sondern unser vornehmster Wunsch gehet vielmehr dahin, die Vorzüge des Landes, welche dasselbe durch Natur, weise Anstalten, und die Industrie seiner Bewohner erlanget hat, bekannter und gemeinnütziger zu machen, und dadurch die Vaterlandsliebe, welche in unsern Tagen so ein seltenes Phänomen ist, vom neuen zu beleben.

Wir verlangen daher nicht schlechterdings weitläufige Abhandlungen und Untersuchungen über dergleichen statistische Gegenstände; vielmehr wollen wir mit bloßen Materialien zufrieden seyn, und diese
 nach

nach Verhältniß belohnen, wenn sie nur wahr und zweckmäßig sind; und wer diese sammeln will, kann solches sehr leicht bewerkstelligen. Darum, weil sie vielleicht seinem Orte bekannt sind, und hierdurch ihr Interesse für denselben verloren haben, sind sie es weder dem Satisfiker, noch auch dem auswärtigen Leser.

Selbst Bruchstücke, die nicht vollständige Beschreibungen enthalten, sondern nur einzelne Nachrichten von Naturprodukten, gemeinnützigen Anstalten, vom Fabrikwesen, von der Industrie und Nahrung einer Gegend in sich fassen, werden uns willkommen seyn, und nach und nach durch Berichtigungen und Ergänzungen immer doch zu einem Ganzen werden, welches dem Patrioten schätzbar seyn wird.

Und an solchen Nachrichten mangelt es nirgends. Naturprodukte hat fast jeder Ort, besonders aber der erzgebirgische, meißnische und voigtländische Kreis, in einer so vorzüglichen Menge, daß es an interessanten Beyträgen dieser Art nie fehlen kann. Und ist es auch nicht Stein und Erz, dessen Beschreibung dem Naturkundigen und Metallurgen willkommen ist, so sind botanische Gewächse oder Insekten, die ein Ort vor dem andern zum voraus hat, reichhaltige Gegenstände zu angenehmen und gemeinnützigen Aufsätzen.

Reden wir von Anstalten, die auf das Wohl und Wehe einer Stadt und Gegend Einfluß haben, so verstehen wir darunter Schulen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, Armenordnungen, Gestifte, Polizey-

lizenzverfassungen und andere dergleichen Einrichtungen, die allgemein sind, die entweder alle Einwohner eines Orts, oder aber eine gewisse Klasse derselben insbesondere angehen und betreffen. Nachrichten dieser Art sind und bleiben jederzeit wichtig, und können noch fruchtbarer dadurch gemacht werden, wenn das Gute derselben von andern Gegenden nachgeahmet, oder doch unter nöthigen Einschränkungen aufgenommen wird. Kann dieses noch mit Geschichte verbunden werden, dann hat es einen doppelten Werth. Es zeigt uns nicht bloß unser gegenwärtiges Zeitalter, sondern auch das unserer Väter, und läßt uns zugleich die Vollkommenheit bemerken, die wir nach und nach durch Aufklärung und Kultur erlangt haben. Dieses Kapitel ist von keinem so engen Umfange, als sich vielleicht manche einbilden; es ist eines der weitläufigsten und ausgebreitetsten: allein den Inhalt glauben wir nicht buchstäblich hier zerlegen zu dürfen, da jeder weiß, was gemeinnützige Anstalt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nahrungs- und Gewerbtabelle der Stadt Grimma, vom Jahr 1792.

Erste Klasse.	Zwente Klasse.					Zwente Klasse.					Zwente Klasse.				
	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
Personen, so von Renten leben . . .	11					Klempner	1				Schlosser	4			
Churfürstl. Beamte . . .	25					Knopfmacher	1				Schieferdecker	1			
Churfürstl. Pensionairs	8					Korbmacher	2			1	Strumpfwürker	1			
Ärzte	2					Kürschner	6	3		1	Steinseßer	2			
Geistliche Personen	15					Kupferschmidt	1				Tischler	7	1		2
Advokaten	6					Leineweber	14	3			Töpfer	3	3		
Kaufleute	14					Leistenschneider	1				Tuchmacher	72	26	4	3
Krämer	20					Lohgerber	4		1		Tuchscheerer	1	1		
Sprachmeister	2					Mahler	1				Wagner	3			
Schreibemeister	1					Maurer	3				Weisgerber	2			1
Musikus	1					Müller	2				Uhrmacher	1			
						Radler	3	2	1	1	Zimmermeister	3			
						Rätherinnen	22				Zinngießer	2			
						Ragelschmidte	3				Ziegelstreicher	1			
						Peruquenmacher	5			1	Maurergesellen	12			
						Posamentirer	5	3			Zimmergesellen	12			
						Pfeifenmacher	4				Mühlbursche	8			
						Riemer	1		1		Personen, so sich von der Tagearbeit und Spinnen erhalten	242			
						Sattler	4			1	Personen, so von Almosen leben	83			
						Schneider	28		2	1	Abgedankte Soldaten, so allerley bürgerliche Gewerbe ohne Abgaben treiben	26			
						Schwerdtfeger	1			1					
						Schuhmacher	29	11	3	2					
						Seiler	3		1						
						Seifensieder	4	2	2						

A Meister, so für eigne Rechnung arbeiten. C Wittwen, so das Handwerk treiben.
 B Meister, so als Gesellen arbeiten. D Meister, so das Handwerk liegen lassen und andere Beschäftigung treiben.
 E Ganz verarmte Meister, so Almosen erhalten, oder es selbst suchen.
 Gesellen, da solche ab- und zuwandern können ohngefähr etliche 50 aller Arten seyn.

Verzeichnis der Bücher

11

9

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

Einige Bücher

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

von

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

1 3 3

